

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 25. April 2025 mit Beginn um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: **die Mitglieder des Gemeinderates:**
Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, Burgstaller Roland, Oberegger Franz, Neuschitzer Magdalena;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger Franz, Egger René Franz, Egger Markus;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas, Podesser Irmgard;

die Ersatzmitglieder: Seiler Josef (ÖVP); Leitner Gerhard (ÖVP);

Abwesende: **Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates (entschuldigt):** Wirnsberger Thomas, Koch Michael, Kerschbaumer Wilhelm, Oberwinkler Verena (alle ÖVP)

unentschuldigt: --

Schriftführer: Hanke Manfred

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich gemäß § 6c der K-AGO - per E-Mail mit Sendebestätigung, bzw. per Post (Ersatzmitglieder) - und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt, sie lautet somit:

Tagesordnung

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Bericht über Beschlüsse des Gemeindevorstandes;
 - Wohnungsvergabe(n)
 - Nutzungsverträge Grünflächenpflege Einhausungsdecke A10 (PV-Anlagen)
 - Wildbach und Lawinenverbauung (Betreuungsdienst 2025)
 - Ankauf von 50 Garnituren Feuerwehr-Einsatzbekleidung
 - Wohnhaus Schober – Nutzung öffentliches Gut;
4. Anfragen;

2 Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:

1. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 09. April 2025;
2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024;
3. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzungsgeldanpassung 2025;
4. Behandlung der Betriebsberichte 2024 der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:
 - a) Gemeindewasserversorgung;
 - b) Gemeindekanalisation;
 - c) Hausmüll- und Altstoffsammlung;
5. Reinhaltverband Lieser- Maltatal: Beschlussfassung über die Verlängerung des Kreditvertrages für das Altstoffsammelzentrum in Eisentratten;
6. Baukartell – Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Maßnahmen zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Baufirmen;
7. Behandlung des Pachtansuchens Winkler Erich (Gemeindegarten verst. Haas Elisabeth);
8. Kauf, Übertragung ins öffentliche Gut und Verbücherung des Nachbarschaftsgrundstückes Nr. 802/3 KG Trebesing; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 2024;

9. Weiterführung des Projektes „Pflanzung von Biodiversitätshecken“ – Bericht;
10. Tourismusabgabe – Bericht über den Verfahrensstand (Rückforderung und Auszahlungsstopp des Landes) und Festlegung der weiteren rechtliche Schritte;

3 Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Vorhabens Dorf(Bauern)laden in der alten Volksschule betreffend;
 - a) Finanzierung und Beauftragung baulicher Maßnahmen;
 - b) Gestaltung/ Änderung der Mietverträge;
 - c) Fördereinreichungen;
2. Erweiterung des Freizeitentrums Wegerpoint; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung der Leistungen Einreichplanung, Sicherheitskonzept und Kostenschätzung; sowie die Fördereinreichung des Vorhabens bei der LAG Nockregion;
3. R9 – Lieserradweg – Lückenschluss Gmünd-Trebesing; Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauarbeiten, Vorfinanzierung der Leistungen und Finanzierung des Eigenanteiles der Gemeinde Trebesing;
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Schutzwasserverbandes Lieser/Maltatal;
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer regionalen Energiegemeinschaft;

4 Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

1. Bericht über die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses, sowie Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Stellenplanes 2025;
2. Beratung und Beschlussfassung über Aufgabenänderungen in der Gemeindeverwaltung;
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufnahme einer Gemeindemitarbeiterin in der Verwaltung;
4. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer pauschalen Bereitschaftszulage im Wirtschaftshof;

ERLEDIGUNG

zu Punkt 1.1 – Allgemeines: Bestellung von Protokollfertignern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Egger Franz, DI Genshofer Christian und Neuschitzer Hans als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Die Gemeinde Trebesing hat sich am LAG-Projekt „**Rehkitz-Ortung**“ beteiligt. Die Anforderung der Drohnenbegutachtung erfolgt über die Kärntner Jägerschaft. Den Gemeindebeitrag hat er aus seinen Verfügungsmitteln bezahlt.

Die Ausbildung der **Borkenkäfer-Spürhunde** (LAG-Projekt) ist abgeschlossen. Sie können ab sofort angefordert werden.

DI Peikler vom Büro CCE Klagenfurt hat nach einem Ortsaugenschein **das Potential für ein Trinkwasserkraftwerk der GWVA Trebesing geprüft**. Seine Grobanalyse lautet:

Wir haben wie besprochen mögliche Varianten für Trinkwasserkraftwerke auf Basis der übermittelten Unterlagen und bereits vorhandener Unterlagen (HB Zlatting) – als Grobkonzept – erarbeitet:

Variante 1:

Errichtung Trinkwasserkraftwerk A vorm Zulauf in den HB Zlatting.

Zusätzlich Errichtung einer Überlaufleitung DN150 entlang der vorgeschlagenen Trasse bis zum Radlgraben.

Vorteil: Kurze Kabellänge, keine gesonderte Steuerung des Zulaufs in den HB erforderlich;

Nachteil: weniger Fallhöhe, Kosten Überlaufleitung

Variante 2:

Errichtung Trinkwasserkraft B am Ende einer neuen Überlaufleitung vor Radlgraben (außerhalb roter Zone).

Vorteil: keine Umbauten innerhalb HB Zlatting

Nachteil: weniger Fallhöhe, Kosten Überlaufleitung

Variante 3:

Errichtung TWKW A + B parallel

Vorteil: optimale Nutzung der Fallhöhen ohne gesonderte Steuerung Zulauf in HB Zlatting;

Nachteil: Kosten Überlaufleitung

Variante 4:

Errichtung TWKW B inkl. Steuerung Zulauf HB Zlatting

Vorteil: Nutzung der vollen Fallhöhe (ab HB Trebesing);

Nachteil: Kosten Überlaufleitung und Herstellung geregelte Zulaufsteuerung in HB Zlatting – aufwendige Steuerung der Abläufe vom HB Trebesing und der Zuläufe ins Netz bei gleichzeitiger Sicherstellung der vollen Fallhöhe;

Wie aus dem Anhang ersichtlich, haben wir hauptsächlich aufgrund der „Fixkosten“ hinsichtlich Errichtung einer hydraulisch leistungsfähigen Überlaufleitung leider sehr hohe Amortisationszeiten. Dies ist darin begründet, da der Regelfall bei der Projektierung eines Trinkwasserkraftwerks darin besteht, dass solche Leitungen bereits vorhanden sind und nicht zusätzlich für den Betrieb errichtet werden müssen.

Am ehesten rentieren sich zwar die Varianten 1 und 4, wobei auch diese aufgrund der Errichtungskosten der Überlaufleitung monetär negativ zu betrachten sind. Selbst bei voller Ausschöpfung der Förderung und optimistischer Annahme beim Verkaufserlös/Einspeisung der erzeugten Energie (€ 0,20 / kWh) liegt die Amortisationszeit nur sehr knapp unter der Grenze von 20 Jahren, welche aufgrund der Erneuerungsraten (maschinell/elektrisch alle 10-20 Jahre) bereits auf der Unterkante liegt.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass eine wirtschaftliche Lösung (d.h. Amortisationszeiten < 15 Jahre) in diesem Fall nur dann zu erzielen ist, wenn die Kosten einer Überlaufleitung NICHT in die Gesamtbetrachtung der Kraftwerke einfließen, sondern z.B. als betriebsdingte Notwendigkeit (= sichere Ableitung von Überwässern bzw. Wässern aus Entleerung, Reduktion der Standzeiten der Zulaufwässer in der Zuleitung und im Behälter) im Hinblick auf eine Anpassung des Hochbehälters betrachtet werden.

Dies ist technisch allerdings für den laufenden Betrieb nicht erforderlich, da der Zulauf über Ventile gesteuert und die Standzeiten im Zulauf/Hochbehälter nach derzeitigem Kenntnisstand noch nicht zu hoch sind (keine bekannten Verkeimungsprobleme).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben,

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Peikler

Generalsanierung Verbindungsstraße Oberallach: Der Baudienst hat die Kostenschätzung für die weitere Sanierung der Verbindungsstraße Oberallach erstellt. Für den Abschnitt von der L 10 bis Oberallach (1.100 lfm) sind für Hangsicherungen, Leitschienen, Straßenentwässerung, durchfräsen und neu asphaltieren € 427.000 veranschlagt. Beim Teilstück von Oberallach nach Altersberg (700 lfm) betragen die geschätzten Kosten € 316.000. Nach der

Erweiterung des Veranstaltungsgeländes Wegerpeint soll der Bauteil von der L 10 nach Oberallach als nächstes Gemeindeprojekt umgesetzt werden. Beim Land (ländliches Wegenetz) wird ein Förderantrag eingebracht.

Kaufantrag Oberegger - Wegerpeint: Der Gemeinderat hat vor einem Jahr dem Antrag des Herrn Oberegger Gerhard, einen kleinen Teil des Grundstückes Nr. 273 KG Trebesing zu kaufen, zugestimmt. Herr Oberegger wird nun die Vermessung und den Kauf veranlassen. Andernfalls wird der Verkaufsbeschluss nicht weiter aufrecht erhalten.

Fit fürs Leben: Im Jahr 2024 wurden im Tal 207 Einsätze (Beratungen, Interventionen) durchgeführt. Das Projekt kostet € 37.000/Jahr, nach Abzug der Förderungen verbleiben € 16.000 an Eigenmittelanteil für die 5 Talgemeinden. Für das heurige Jahr ist die Finanzierung gesichert.

Beim **Wassererlebnis Graggltümpfe** ist der Teich wieder ausgebaggert, im Gemeindegebiet wurde die **Lattung bei vielen Sitzbänken** über den Winter erneuert.

Wasserstoffforschungszentrum Gmünd: Der Bürgermeister berichtet, dass sich in Gmünd eine Bürgerinitiative gegen das Vorhaben bildet. Obwohl Trebesing von der geplanten Kraftwerks-Druckleitung betroffen ist, wurde die Gemeinde bisher weder von den Projektwerbern, noch von Behörden darüber informiert bzw. diesbezüglich kontaktiert. Er hat seine Informationen zum Vorhaben, wie viele andere auch, vorrangig aus den Medien.

Bei der **Verbindungsstraße Aich** ist unterhalb des Anwesens Aich 36 der Steilhang **talseitig zu sichern**, um ein Abrutschen der Straße zu verhindern. Der Bauausschussobmann soll kurzfristig die notwendigen Maßnahmen vorschlagen. Die Umsetzung ist im laufenden Haushalt (Straßeninstandhaltungen) zu finanzieren.

Kleinwasserkraftwerk Radlgraben: Die Honorarankunft für die Einreichplanung beläuft sich auf ca. € 40.000. Da alle bisher vorliegenden, behördlichen Vorgutachten negativ sind, ist mit einer wasserrechtlichen Bewilligung – wenn überhaupt – wohl erst im Rechtsmittelverfahren zu rechnen. Für die entsprechenden Privat-Gegengutachten im Beschwerdeverfahren ist mit einem zusätzlichen, wesentlichen Finanzaufwand zu rechnen.

In den nächsten Tagen soll eine fachliche Stellungnahme der Sachverständigen des Vereines „Kleinwasserkraft Österreich“ über die Erfolgsaussichten des Projektes vorliegen.

Wenn dieses Privatgutachten eine Chance sieht, dass unser Vorhaben genehmigt werden könnte, dann wollen unsere Projektpartner die Einreichung vornehmen und bis zur Gründung der Gesellschaft auch vorfinanzieren.

Die Gemeinde könnte dann, wenn sie den Beitritt zur Gesellschaft beschließt und dafür auch die nötige aufsichtsbehördliche Genehmigung erhält, noch einsteigen. Uns muss bewusst sein, dass in dem Fall und bei einer Nichterteilung der Wasserrechtsbewilligung für das Wasserkraftprojekt, € 13.400 an Steuergeld für die Gemeinde verloren sind. Bei einer (zu erwartenden) Abweisung des Projektes in erster Instanz kann die Gemeinde dann immer noch entscheiden, ob sie die weiteren, mit Privatgutachten zu führenden Beschwerdeverfahren mitmacht, oder aussteigt.

Die für die Einreichplanung nötigen Beschlüsse, insbesondere die Firmengründung sind erst zu fassen, der Bürgermeister möchte jetzt wissen, ob der Gemeinderat bereit ist, dieses Vorhaben weiterzuverfolgen und den Verlust von € 13.400 in Kauf zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Es gibt keine Wortmeldung gegen die Beteiligung der Gemeinde an der Mitfinanzierung der Einreichplanung.

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Bericht über Beschlüsse des Gemeindevorstandes;

Wohnungsvergaben: Der BUWOG wurden: Frau Egger Sigrid aus Gmünd, als neue Mieterin der Wohnung Nr. 4 im Haus Trebesing 26 und Herr Pucher Bernhard aus Velden für die Wohnung Nr. 6 im Haus Trebesing 27, vorgeschlagen.

Aktuell sind in den Häusern Trebesing 26 und Trebesing 27 je eine Mietwohnung frei.

Abschluss von Nutzungsvereinbarungen zur Grünflächenpflege auf der A10 Einhausungsdecke (Bereich PV-Anlagen): Der Gemeindevorstand hat gemäß dem ihm übertragenen Mandat und unter Einhaltung von Befangenheitsbestimmungen die Grünflächenpflege auf der Autobahn-Einhausungsdecke wie folgt geregelt:

- Den nördlichen Teil von ca. 4.400 m² (von der Autobahnüberfahrt bis zum Nordportal) übernimmt Frau Genshofer Miriam aus Trebesing für Grünschnitt und Schafweide. Sie erhält, im Nachhinein, dafür ein Entgelt von € 700 (indexgesichert). Die von der ASFINAG vorgegebenen Bedingungen für die Grünraumpflege im Bereich der PV-Module sind einzuhalten.

- Am südlichen Teil von ca. 8.500 m² (von der Autobahnüberfahrt Richtung Spielplatz) wird Frau Perauer Isabella aus Trebesing einen Grünschnitt durchführen (abmähen und abernten). Sie erhält, im Nachhinein, dafür ein Entgelt von € 300 (indexgesichert). Sofern sie auch einen zweiten Schnitt macht, erhält sie auch dafür € 300. Die von der ASFINAG vorgegebenen Bedingungen für die Grünraumpflege im Bereich der PV-Module sind einzuhalten. Alternativ zum zweiten Grünschnitt wird die Gemeinde die Fläche einmal Schögeln lassen. Dafür beträgt der Aufwand ca. € 500.
- Ein Angebot von Burgstaller Roland, die Gesamtfläche um € 3.500 pro Jahr zu pflegen (Schafweide und abmähen) hat der Gemeindevorstand nicht angenommen.

Wildbach und Lawinenverbauung (Betreuungsdienst 2025): Die im Vorjahr vom Gemeinderat beschlossenen Sicherungsmaßnahmen in Neuschitz (Neuschitzerbach bzw. Brandgraben) werden erst heuer ausgeführt. Zudem sind in der Ortschaft Rachenbach (Anwesen Seiler) und in Oberallach (Runse Oberallach im Feldgrundstück Kreuzer) kleinere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen. Die Kosten der Instandsetzung werden auf € 30.000 geschätzt und sind im Rahmen des Betreuungsdienstes zu je einem Drittel von Bund, Land und Interessenten (Gemeinde) zu tragen. Im Voranschlag 2025 sind für diese Maßnahmen bereits € 15.000 vorgesehen, somit kann der Kostenanteil von € 10.000 aus dem laufenden Budget finanziert werden. Der Gemeindevorstand hat die Ausführung des Betreuungsdienstes 2025 genehmigt. Die Arbeiten sind bereits im Laufen.

Ankauf von Feuerwehruniformen: Das Land und der Landesfeuerwehrverband fördern den Ankauf der neuen Einsatzbekleidung (Einsatzjacke und -hose KS03 Kärnten). Eine Garnitur (inklusive Gürtel, Beschriftung etc.) kostet € 490. Nach Abzug der Förderungen verbleiben für die Gemeinde Aufwendungen von ca. € 220 pro Garnitur. Mit den Ortsfeuerwehren ist vereinbart, dass unsere Gemeinde, über eine Sammelbestellung des Feuerwehrabschnittes Lieser-Maltatal, heuer 50 Garnituren ankauft. 30 Garnituren werden durch eine Spende der Wassermann Touristik GmbH, aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters und aus Umschichtungen im laufenden Budget der Ortsfeuerwehren finanziert. Für die restlichen 20 Garnituren hat der Gemeindevorstand € 5.000 aus der Zahlungsmittelreserve („Überschuss des Rechnungsabschlusses 2024“) bereitgestellt.

Es ist vorgesehen, die restlichen Garnituren für die Ortsfeuerwehren in den Jahren 2026 und 2027 über das reguläre Feuerwehrbudget anzukaufen.

Abbruch- und Neuerrichtung des Wohnhauses Schober in Trebesing - Genehmigung der Nutzung des öffentlichen Gutes (Hauszugangsstiege):

Herr Schober Christian beabsichtigt, den Wohntrakt beim Anwesen Trebesing 11 vlg. Messner abzutragen und ein neues Wohnhaus, als Anbau an des bestehende Stallgebäude, zu errichten. Die Außenflucht des Hauses soll gegenüber dem Bestand nicht verändert werden. Laut der nicht vermessenen Katastergrenze befindet sich die bestehende Zugangsstiege zum Wohnbereich auf öffentlichem Gut der Gemeinde Trebesing. Herr Schober beabsichtigt, den Stiegenzugang beim Neubau beizubehalten. Im Zuge der Bauverhandlung wurde vereinbart, dass die Zugangsstiege - gemessen von der Flucht des Stallgebäudes - maximal 75 cm in das Weggrundstück hineingebaut werden darf. Der Gemeindevorstand hat dem zugestimmt.

zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Anfragen;

Burgstaller Roland bittet den Bürgermeister, die Infos zur Rehkitzortung digital (als pdf) zur Verfügung zu stellen. Er wird diese dann als Ausschussobmann in der „Landwirte-Gruppe“ veröffentlichen.

zu Punkt 2.1 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 09. April 2025;

Der Auszug aus der Niederschrift lautet:

NIEDERSCHRIFT (Auszug)

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung und des Rechnungsabschlusses 2024 der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.

Dauer der Prüfung:

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 1. Obfrau: | Podesser Irmgard |
| 2. weitere Mitglieder: | Egger Markus |
| | Koch Michael |
| | Neuschitzer Magdalena |

Ersatzmitglied: entfällt

Von der geprüften Kasse:

Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

vom 12.12.2024

bis: 09.04.2025

letzte Gebarungsprüfung: am 11. Dezember 2024

für den Zeitraum: vom 27.09.2024

bis: 11.12.2024

Tagesordnung

1. Allgemeine Kassenprüfung
2. Entwurf des Rechnungsabschluss 2024

zu Punkt 1: Allgemeine Kassenprüfung

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 30 der K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) über die personellen Voraussetzungen wird Rechnung getragen. Zur Abwicklung der Finanzverwaltung hat der Gemeinderat einen hierzu geeigneten und entsprechend ausgebildeten Gemeindebediensteten zu bestellen (Finanzverwalter).

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 32 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) Alle baren Kassengeschäfte sind über die Gemeindekasse als Einheitskasse zu führen.

II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand mit dem Bargeldbestand der Hauptkasse laut angeführten Kassabuch per Tagesabschluss vom 09. April 2025 überprüft.

Die Kassenprüfung umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus dem Kassabuch und stimmt mit dem Kassenstand aus der Buchhaltung überein. Die kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Tagesabschluss mit 8. April 2025 aus der Buchhaltung weist den gleichen Kassenbestand der Hauptkasse sowie den aktuellen Rücklagenbestand auf.

Der Kontostand des Bankkontos wurde per 4. April 2025 überprüft. Der aktuelle Kontostand per 8. April 2025 konnte nicht überprüft werden, da es keine aktuellen Kontoauszüge der Bank gibt.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege aus der Buchhaltung wurden - stichprobenweise - vorgenommen.

Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zum Berichterstatte wurde Frau Podesser Irmgard mit drei Stimmen gewählt.

Die Sitzung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

Beratung und Beschlussfassung:

Frau Podesser erläutert die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzung und informiert den Gemeinderat, dass sie sich aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat zurückzieht.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 09. April 2025, samt den erläuternden Ausführungen der Ausschuss-Obfrau Podesser Irmgard, einstimmig zur Kenntnis.

zu Punkt 2.2 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024;

Der Bericht des Kontrollausschusses lautet:

NIEDERSCHRIFT (Auszug)

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung und des Rechnungsabschlusses 2024 der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.

Dauer der Prüfung:

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

1. Obfrau: Podesser Irmgard

2. weitere Mitglieder: Egger Markus

Koch Michael

Neuschitzer Magdalena

Von der geprüften Kasse:

Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

vom 12.12.2024

bis: 09.04.2025

letzte Gebarungsprüfung: am 11. Dezember 2024
für den Zeitraum: vom 27.09.2024

bis: 11.12.2024

Tagesordnung

1. Allgemeine Kassenprüfung
2. Entwurf des Rechnungsabschluss 2024

zu Punkt 2: Entwurf des Rechnungsabschluss 2024

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2024 mit seinen Beilagen (textlichen Erläuterungen, Kassenabschluss, Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben, Nachweis der Investitionszuschüsse (Anlagen), Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers), Forderungen und Verbindlichkeiten, Vermögensrechnung sowie der Anlagenspiegel) wird dem Kontrollausschuss vorgelegt.

Auszug aus dem Entwurf des Rechnungsabschlusswerkes 2024:

TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, zum Rechnungsabschluss 2024

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2024 wurden die Vorgaben der VRV 2015 umgesetzt (Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit). Ziel der Gemeinde war es, unter Bewältigung der laufenden Aufgaben und der Umsetzung geplanter Investitionen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Wesentlichen durch den Budgetvollzug, zumindest im operativen Haushalt, erreicht.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024 und den geltenden Haushaltsvorschriften der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, idF BGBl. II Nr. 316/2023) erstellt.

An der Spitze des 3-Komponenten-Haushalts steht der Gesamthaushalt in Form der Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung, gefolgt von der Vermögensrechnung.

Weitere Untergliederungen sind:

Neun Bereichsbudgets mit der jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung und dem dazugehörigen Detailnachweis der einzelnen Ansätze und Fonds (wie Einzahlungen und Auszahlung, Bewegungen bei den Zahlungsmittelreserven, Finanzschulden, Haftungsnachweise, sowie haushaltsinterne Vergütungen).

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Der Gemeinderat hat im Juli 2024 einen Nachtragsvoranschlag für das laufende Budget beschlossen. Darin ist ein Teil der Abweichungen zum Voranschlag 2024 berücksichtigt.

Mehrausgaben ergaben sich in den Bereichen:

Gewählte Gemeindeorgane: ab 1. Juli 2024 wurden die Bürgermeisterbezüge laut Verordnung der Landesregierung angehoben.

Hauptverwaltung: für IT- und Software; für Postgebühren

Wahlamt:

Dieser Fonds wurde neu angelegt. Hier werden alle Wahlkostenersatzte verbucht.

Kinderbetreuungseinrichtungen: Anstieg der Gemeindeumlage für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Kärnten

Vereinshaus Altersberg: Instandhaltungskosten am Gebäude

Gemeindestraßen: Mehrausgaben bei den Instandhaltungsarbeiten (Leitschienen Bankett herstellen, Oberflächenwasserkanal) und Wirtschaftshofleistungen

R 9 Radweg: Die Gemeinde hat die Kosten für Technikerleistungen und Bauarbeiten vorfinanziert. Die Abgeltung der Aufwendungen durch das Land erfolgt im Jahr 2025.

Güterweg Großhattenberg: Der Kostenbeitrag der Gemeinde für die Oberflächenentwässerung wurde budgetiert. Durch den späteren Baustart werden die Rechnungen erst im Jahr 2025 gestellt. Eine Teilbedeckung, aus der Güterwegrücklage,

von € 14.556,68 erfolgte bereits im Dezember 2024 und ist im Überschuss der Ergebnisrechnung 2024, enthalten.

Die restliche Kostenabdeckung erfolgt über die Förderabrechnung mit dem Land (Abteilung 10) im Jahr 2025.

Wildbachverbauung: Die letzte Beitragszahlung am gemeinsamen Projekt (KEM Malta-Lieser-Tal) für digitale Bilddatenbasis an Wildbachgräben & Erhebung potenzieller PV-Anlagen“ an die Firma AIRXBIG ist erfolgt. Die Förderung wird im Jahr 2025 ausbezahlt.

Maßnahmen Förderung Tourismus:

Durch Mehreinnahmen aus der Ortstaxe erfolgte auch eine höhere Subvention an den Touristikverein.

Kinderspielplatz: Im Zuge der Spielplatzgeneralsanierung (Abbruch Fallschutz etc.) ergibt sich ein Mehraufwand aus Wirtschaftshofleistungen.

Öffentliche Beleuchtung: Anschaffung von LED-Straßenbeleuchtungen

Mehreinnahmen ergaben sich in den Bereichen:

Schülerbetreuung: Kostenersatz vom Finanzamt für die SchülerInnenbetreuung

Kindergarten: Mehreinnahmen aus Landesförderungen (Jahresöffnungszeitenbonus, Zukunftsfonds- Elementarpädagogik und Personalkostenzuschuss)

Maßnahmen zum Klimaschutz: Auszahlung der „ölkesselfreien“ Gemeindeförderung. Die Landesförderung wurde im Jahr 2025 vereinnahmt.

Verkehrsverbund: Zuschuss aus dem Zukunftsfonds und Finanzzuweisung § 24 – Förderung öffentlicher Personenverkehr

Straßenreinigung:

Minderausgaben durch verringerten Winterdienstaufwand

Wirtschaftshof:

Mehrausgaben für das Personal (ganzjährig Beschäftigung eines weiteren Mitarbeiters); Aufgrund von Mehreinnahmen bei den Wirtschaftshofleistungen durch Tarifierpassungen (Verrechnungsstunden für Arbeitsleistungen und Fahrzeuge) ergibt sich ein positives Ergebnis in der Ergebnisrechnung von € 30.074,33 und in der Finanzierungsrechnung von € 36.503,59.

Gemeindeabgabe - Kommunalsteuer: Mehreinnahmen von € 13.484,58.

Finanzzuweisungsmittel: die veranschlagten Einnahmen aus dem Zukunftsfonds-Elementarpädagogik wurden dem Kindergarten zugeordnet.

Mindereinnahmen ergaben sich bei:

Tourismusabgabe: Aufgrund rechtlicher Differenzen wurde nur ein Teil der Tourismusabgabe vom Land angewiesen.

Bei den Ertragsanteilen wurden die vom Finanzministerium prognostizierten Einnahmen von € 1.239.700 nicht erreicht. Das Minus bei den Erträgen aus Bundessteuern beläuft sich auf - € 18.511,84.

Investive/operative Projekte:

2024 – abgeschlossene Vorhaben:

baulich abgeschlossen – finanzieller Abschluss im Jahr 2025:

- Renovierung Spielplatz A10 – Austausch von Spielgeräten; die fehlenden Landesmittel werden im Jahr 2025 angewiesen.
- Transportleitung Hochbehälter-Löschwasserbehälter; Schlussrechnung der Firma PORR im Jahr 2025
- Entwässerung Bringungsgemeinschaft Großhattenberg

Baulich und finanzierungstechnisch abgeschlossen:

- Energieerzeugung Gemeinde – Photovoltaikanlage A10, Photovoltaikanlage FF Altersberg und Großhattenberg
- Generalsanierung Verbindungsstraße Oberallach (1. Bauabschnitt)
- Traktorankauf Wirtschaftshof
- Wildbach Steinbrückenbach Oberlauf Friedhofsbachl
- Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal - Gemeindebeitrag

Weiterführende operative/investive Vorhaben:

- Örtliches Entwicklungskonzept - Flächenwidmungsplan
- Erneuerung Straßenwasserkanal Zlatting-Trebesing
- R9 Lieserradweg
- Ländliches Wegenetz Hofzufahrt Genser

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 4.400.363,92
Aufwendungen:	€ 3.807.354,25

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	152.136,91
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	250.540,20

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	494.606,38
---	----------	-------------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen operative Gebarung:	€	3.624.497,56
Auszahlungen operative Gebarung:	€	3.214.718,13

Einzahlungen investive Gebarung:	€	279.548,75
Auszahlungen investive Gebarung:	€	789.413,17

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€	34.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€	51.207,02

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- €	117.292,01
--	------------	-------------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	6.084.641,66
Auszahlungen:	€	6.002.226,83

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€	82.414,83
--	----------	------------------

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	2.993.712,06
Endbestand liquide Mittel:	€	2.958.834,88

Gesamtübersicht der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2024:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER (Anlage 1a)	FR (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			VA-Betrag	VA-Betrag
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 4.400.363,92	€ 3.624.497,56
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 3.807.354,25	€ 3.214.718,13
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 593.009,67	€ 409.779,43
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 152.136,91	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 250.540,20	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 98.403,29	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	€ 494.606,38	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 279.548,75
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 789.413,17
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 509.864,42
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 100.084,99
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 34.000,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 51.207,02
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 17.207,02
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 117.292,01

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die **Ergebnisrechnung** stellt den Wertverbrauch (Aufwand) sowie den Wertzuwachs (Ertrag) dar. Neben den laufenden Aufwendungen kommen hier insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung von Rückstellungen dazu. Das **positive Nettoergebnis** (Saldo 0) von **€ 593.009,67** zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln bedeckt werden konnten. Nach den Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen ergibt sich ebenfalls ein **positives Nettoergebnis** von **€ 494.606,38**.

Die **Finanzierungsrechnung** liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Die jeweiligen Salden beinhalten auch die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen (Wasserversorgung, Kanalisation, Altstoff- und Müllsammlung).

Der **Saldo 1** ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist einen positiven Cash-flow von **€ 409.779,43** aus dem laufenden Betrieb aus.

Der **Saldo 2** zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Der Saldo 2 beläuft sich auf **- € 509.864,42**. Das heißt, es wurde bei den Bauprojekten mehr investiert, als an Zuschüssen und Fördermitteln eingenommen wurde.

Der **Saldo 3** weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann oder neue Finanzschulden (negativer Saldo 3) aufnehmen muss/müsste. Er beträgt **- € 100.084,99**.

Der **Saldo 4** gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Er beträgt - € 17.207,02. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Vorjahr Schulden tilgen konnte.

Der **Saldo 5** zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Er beläuft sich auf - € 117.292,01.

Der **Saldo 7** zeigt die Veränderung der liquiden Mittel (inklusive Durchläufer – Vorschüsse, Kautionen) innerhalb eines Jahres. Der Rechnungsabschluss weist eine Steigerung der Liquidität von - € 34.877,18 aus.

Gebührenhaushalte:

Wasserversorgung:

Im Jahr 2024 wurden für das investive Vorhaben „Sanierung Gemeindewasserversorgungsanlage BA 601“ € 246.404,93 investiert und € 166.428,52 durch die Stadtgemeinde Gmünd mitfinanziert.

In der Gesamtdarstellung weist das Vorhaben einen Überschuss von € 21.587,92 auf. Baulich ist das Projekt fertiggestellt. Die letzte buchhalterische Darstellung erfolgt im Jahr 2025.

Für die Digitalisierung des Wasserleitungskatasters wurden € 7.150,00 investiert.

Im laufenden Betrieb ergibt sich ein negativer Saldo von - € 10.058,33 in der Ergebnisrechnung, aber ein positiver Saldo von € 2.973,38 in der Finanzierungsrechnung, bedingt durch Abschreibungen und Investitionszuschüsse für Wasserbauten /Anlagen.

Abwasserbeseitigung:

Die Mehreinnahmen, Vorschreibung von Kanalanschlussbeiträgen sowie höhere Zinserträge aus der Rücklagenveranlagung, führen in der Ergebnisrechnung (€ 54.916,05) sowie in der Finanzierungsrechnung (€ 15.368,77) zu einem positiven Ergebnis. Durch die Vergabe eines inneren Darlehens an den Wirtschaftshof (für den Traktorankauf) ergibt sich in der Finanzierungsrechnung ein negatives Ergebnis von - € 18.631,23.

Müllbeseitigung:

Aufgrund eines einmaligen Bundeszweckzuschusses „Gebührenbremse“ von € 19.534,00 konnte der Müllhaushalt positiv in der Ergebnis- sowie in der Finanzierungsrechnung abgeschlossen werden.

Ergebnis der Überprüfung durch die Revision des Amts der Kärntner Landesregierung:

Am 24. März 2025 wurde durch die „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, eine Gebarungseinschau im Sinne des § 97 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl 66/1998 idF LGBl 43/20224, vorgenommen. Zum Ergebnis der Begutachtung des Rechnungsabschlussentwurfes darf folgendes mitgeteilt werden:

Ergebnis der hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft:

Die Gemeinde Trebesing verfügt über eine hoheitliche Eigenfinanzierungskraft von **€163.872**. Dieser Betrag ergibt sich, indem alle Erträge, einschließlich projektbezogener und nicht finanzierungswirksamer operativer Erträge sowie Transfererträge, den gesamten Aufwendungen (projektbezogene und nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand und Sachaufwand) gegenübergestellt werden. Die Betriebe 850-859, die kostendeckend geführt werden (dazu gehören Wasserversorgung, Abwasser- und Müllversorgung) werden in Abzug gebracht.

			RA 2024
	Eigenfinanzierungskraft – Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
	EHH Erträge	SU 21	3.809.085
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	389.849
	EHH Erträge – bereinigt	21 ber.	3.419.236
	EHH Aufwendungen	SU 22	3.273.878
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	3.273.878
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	145.358
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	32.033
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	438.989
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	4.835
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	467.738
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft			146.909
+	Kapitaltransfers (Kto 30*) ohne Projektbezug		16.963
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft			163.872

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 15.759.157,97
Summe PASSIVA:	€ 11.591.814,36
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 4.167.343,61

Mit der Vermögensrechnung wird - ähnlich einer Bilanz - das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).

Die Vermögensrechnung legt offen, **welches Vermögen - insbesondere Sachanlagevermögen - die Gemeinde besitzt und aber auch welche Substanz sie erhalten muss.**

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Vermögensrechnung weist auf der **Aktivseite** folgende Posten auf:

Das **langfristige Vermögen**, bildet insbesondere die Sachanlagen ab. Darin finden sich die Vermögenswerte (Buchwert) wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das langfristige Vermögen beläuft sich im Rechnungsabschluss 2024 auf **€ 12.568.926,25.**

Das **kurzfristige Vermögen** umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Rücklagen, Bankguthaben und Bargeldbestand.

Das kurzfristige Vermögen im Rechnungsabschluss 2024 beträgt **€ 3.190.231,72.**

Die **Passivseite** der Vermögensrechnung umfasst unter anderem folgende Positionen: **Investitionszuschüsse** von **€ 10.861.093,00** stellen die Finanzierung der bisherigen Investitionen dar.

Das **Nettovermögen** bildet den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung, sodass beide Seiten der Vermögensrechnung (Aktiva und Passiva) gleich hoch sind. Das Nettovermögen umfasst den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushalts- und sonstige Rücklagen. Das Nettovermögen beträgt im Rechnungsabschluss 2024 auf **€ 4.167.343,61.**

Den **langfristigen Fremdmitteln**, sie beinhalten langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumszuwendungen). Sie belaufen sich auf **€ 117.130,46.**

Den **kurzfristigen Fremdmitteln**, sie umfassen kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Verwahrgelder etc.). Die kurzfristigen Fremdmittel belaufen sich auf **€ 582.501,93.**

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Finanzschulden 01.01.2024	€	105.240,28
Zugang	€	0,00
Tilgung	€	51.207,02
Zinsen	€	5.047,28
Finanzschulden 31.12.2024	€	28.231,46

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Nach § 92 Abs. 1a und 1b Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO hat der Kontrollausschuss einen Bericht zum Rechnungsabschluss-Entwurf zu erstatten. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2024 wurde von der Finanzverwalterin präsentiert.

In den textlichen Erläuterungen sind u.a. auch die wichtigsten Unterschiede zwischen den tatsächlich angefallenen **Mittelaufbringungen** (= Erträge/Ergebnishaushalt und Einzahlungen /Finanzierungshaushalt) **und Mittelverwendungen** (Aufwendungen / Ergebnishaushalt und Auszahlungen / Finanzierungshaushalt) aufgeführt, die von den im Voranschlag vorgesehenen Beträgen abweichen.

Bei der Überprüfung des Entwurfes gab es keine Beanstandungen. Er wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zum Berichterstatte wurde Frau Podesser Irmgard mit drei Stimmen gewählt.

Die Sitzung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

Beilagen:

Aufsichtsbehördliche Mitteilung vom 03.04.2025

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet nochmals im Detail über einzelne Abweichungen im Budgetvollzug gegenüber dem Voranschlag (Mehr- und Minderauszahlungen; Mehr- und Mindereinzahlungen). Positiv ist der „Überschuss“ des Haushaltsjahres 2024 von € 163.000. Ein Teil davon wird für die noch zu tätigen Zuführungen an die Zahlungsmittelreserven (Überschüsse der Gebührenhaushalte) und Nachzahlungen von Landesumlagen zu verwenden sein. Die Gemeindeaufsicht wird die Situation prüfen und uns mitteilen, wieviel von dem Geld wir der allgemeinen Zahlungsmittelreserve

zuführen und somit für Mehrausgaben im laufenden Haushalt bzw. für Investitionen verwenden dürfen. Dieses Ergebnis soll bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vorliegen und dann extra behandelt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses und die ergänzenden Erläuterungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt auf Antrag der Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung einstimmig, den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2024 (Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung) laut dem vorliegenden Entwurf und den Ausführungen des Kontrollausschusses zu genehmigen.

zu Punkt 2.3 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über die Sitzungsgeldanpassung 2025;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

Anpassung des Sitzungsgeldes; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an Sitzungen (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse) ein Sitzungsgeld.

Dessen Höhe legt der Gemeinderat innerhalb eines von der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung vorgegebenen Rahmens (Euro von - bis) fest.

Sowohl der Korridor für die Höhe des Sitzungsgeldes, als auch das Sitzungsgeld selbst, sind jährlich nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre zu valorisieren (im Wesentlichen an die Inflation anzupassen).

Für das Jahr 2025 ist eine Valorisierung von 4,6 % vorgegeben. Die Inkraftsetzung erfolgt durch eine Sitzungsgeldanpassungsverordnung des Bürgermeisters.

Wenn eine von diesem Valorisierungswert abweichende Regelung der Höhe des Sitzungsgeldes vorgenommen werden soll, hat dies durch eine Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Im Vorjahr erfolgte die Anpassung des Sitzungsgeldes um 9,7 % bzw. um € 8,25 auf € 93,25.

Der Rahmen für das Sitzungsgeld für Gemeinden bis 10.000 Einwohnern liegt für 2025 zwischen € 91,90 und € 223,40.

Da das Sitzungsgeld der Gemeinde Trebesing mit € 93,25 aktuell über der gesetzlichen Untergrenze liegt, schlägt der Bürgermeister vor, die Erhöhung für 2025 (4,6 % bzw. € 4,25) nicht vorzunehmen und stattdessen das Sitzungsgeld durch Verordnung des Gemeinderates bei € 93,30 (gerundet) zu belassen.

Ich lege diesen Punkt, samt dem entsprechenden Entwurf der Verordnung, dem Gemeinderat zu Behandlung vor.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beilagen :

➤ *Entwurf Sitzungsgeldverordnung 2025*

Entwurf der Sitzungsgeldverordnung 2025 lautet:

V E R O R D N U N G

*des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 25. April 2025, Zahl: 13 - 004/2025, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (**Sitzungsgeldverordnung 2025**)*

Gemäß § 29 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 *Höhe des Sitzungsgeldes*

Das Sitzungsgeld wird mit 93,30 Euro festgesetzt.

§ 3 *Inkrafttreten*

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten außer Kraft:

- *die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 01. Juni 2017, Zahl: 56-004/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird; und*
- *die Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Trebesing vom 05. Februar 2024, Zahl: 10-004/2023, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024).*

*Der Bürgermeister:
Prax Arnold*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Sitzungsgeldanpassung 2025, gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf vorzunehmen und das Sitzungsgeld mit € 93,30 neu festzulegen.

zu Punkt 2.4 a) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Betriebsberichte 2024 der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - Gemeindewasserversorgung;

Der Betriebsbericht 2024 lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

**GEMEINDEWASSERVERSORGUNG
Betriebsbericht 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing bestellt.

Zur Leitungsanlage:

Die Leitungsanlage ist bis zu 55 Jahre alt. Sie besteht aus 2 Quelfassungen, einem Quellsammelschacht, einem Vereinigungsbauwerk, zwei Hochbehältern und ca. 14.000 lfm Leitungsnetz inklusive zwei Druckerhöhungsanlagen, mehreren Verteiler- und Schiebeschächten und Druckminderventilen.

Die Stadtgemeinde Gmünd leitet das aus ihren Quellen stammende Wasser durch unser Leitungsnetz (Vereinigungsbauwerk Zlatting Wald bis Übergabeschacht Radl) durch und muss dafür 2/3 der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für die gemeinsam benützten Anlagenteile tragen.

Zur finanziellen Situation:

Der Buchwert der Gemeindewasserversorgungsanlagen (Anschaffungskosten minus Abschreibungen) liegt bei etwa € 697.000.

*Die **Zweckrücklage** für Instandhaltung und Erneuerung der Anlagenteile beträgt derzeit € 220.690. Allerdings müssen daraus noch Teile der Baukosten für die Sanierung des Hochbehälters und die Erneuerung der Transportleitung finanziert werden.*

Für Reinvestitionen bei der Gemeindewasserversorgungsanlage werden, neben der Rücklage, Bundes- und Landesfördermittel in Anspruch genommen.

Die Wassergebühren belaufen sich auf € 1,65 pro m³ Wasserbezug. Die jährliche Mindestgebühr beträgt € 57,75.

Haushaltsjahr 2024

*Im **Ergebnishaushalt** stehen den **Einzahlungen** (Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren, sonstigen Einnahmen sowie Kostenrückersätzen und Beiträgen der Stadtgemeinde Gmünd, Rücklagenverzinsung, Passivierung Anlagenabschreibung) **von € 106.952**, **Auszahlungen** (Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleistungen, Leistungen des Wirtschaftshofes, sonstige Ausgaben, und Anlagenabschreibung) **von € 105.489** gegenüber.*

*Im **Finanzierungsrechnungsabschluss (operative Gebarung)** stehen den laufenden **Einzahlungen** von € 85.350 (Gebühreneinnahmen) die laufenden **Auszahlungen** von € 72.504 für die Anlagenwartung und Instandhaltung gegenüber. Rein auf das Jahr 2024 bezogen verbleibt somit nach dem Denken der Kameralistik, ohne*

Berücksichtigung der Wertminderung (Anlagenabschreibung), ein **Überschuss im laufenden Betrieb der Gemeindewasserversorgungsanlage von € 12.846.**

Die Zuführung dieses Überschusses an die Wasserleitungsrücklage ist aus Sicht der Gemeindeaufsicht nicht zulässig, da der Ergebnishaushalt nur knapp ausgeglichen bilanziert und bei den Investitionsvorhaben in die Gemeindewasserleitung (Sanierung Hochbehälter und Transportleitung, Leitungskataster etc.) ein Minus von € 87.307 aufscheint.

Im investiven Bereich (Sanierung Hochbehälter und Transportleitung, Leitungskataster etc.) stehen den **Auszahlungen** für Planungs- und Baukosten **von € 257.938, Einzahlungen** (Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd) **von € 170.630** gegenüber. **Das Minus von € 87.308** ist vor allem auf das Fehlen von Bundes- und Landesförderungen zurückzuführen. Diese Zahlungen beginnen erst nach der Fertigstellung der Anlage zu laufen. Die Bauarbeiten werden 2025 abgeschlossen, abgerechnet und ausfinanziert.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Die Rückstände bei der Vorschreibung von Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträgen (für Neubauten/Ausbauten) konnten 2024 verringert werden. Es wurden Beiträge in der Höhe von € 9.872 eingehoben.

Wasserbilanz:

In den Ortsteilen Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Zlatting, Radl und Aich sind etwa 230 Gebäude mit ca. 680 ständigen Bewohnern (58 % der GemeindebürgerInnen) an das Gemeindenetz angeschlossen.

Der Gesamtjahreswasserverbrauch belief sich auf 41.265 m³, das sind im Jahresschnitt 1,3 Liter/Sekunde. Das entspricht im Wesentlichen dem mehrjährigen Durchschnitt, mit einer leicht steigenden Tendenz. Jährliche Schwankungen haben meist witterungsbedingte Ursachen (Ausmaß der Gartenbewässerung – je nachdem wie heiß und trocken der Sommer ist).

Der vom Büro Dullnig errechnete, mittlere Tageswasserbedarf liegt bei ca. 2,04 l/s. Der Tageswasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen (zumeist im Sommer) wird mit 3,46 l/s angegeben. Die geringste Quellschüttung ergibt sich jeweils zum Ende der winterlichen Frostperiode und kann auf bis zu 2,4 l/s absinken.

Theoretisch kann der zumeist im Sommer liegende Spitzentageswasserbedarf durch die geringste Quellschüttung (Feber-April) nicht gedeckt werden. Durch den Umstand, dass die verbrauchsreichsten Tage allerdings meist außerhalb der Frostperiode liegen und ein Speichervolumen von 300 m³ zur Verfügung steht, sind im Normalbetrieb bis dato kaum Versorgungsengpässe aufgetreten.

Es ist allerdings in den nächsten Jahren mit klimawandelbedingten Verringerungen bei der Wasserschüttung unserer Quellen zu rechnen.

Tätigkeitsbericht 2024:

- *Wartungsbuch und Kosten- Leistungsrechnung wurden geführt.*
- *Die laufenden Wartungen durch Fachfirmen (Druckminderventile, Entsäuerungsanlage, Pumpanlagen) sind erfolgt. Die gesetzlich vorgesehenen Wasseruntersuchungen – mit Volluntersuchung – wurden beauftragt und durchgeführt. Die Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Es wurde bei 15 Hydranten eine Wartung/Instandsetzung durchgeführt.*
- *Die Rückstände der Abgabenvorschreibungen (Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge) konnten verringert werden.*
- *Die Wassergebühren wurden als Mindestgebühr und als laufende Bezugsgebühr neu kalkuliert und verordnet. Sie gelten ab 01. Oktober 2023.*
- *Im Zuge von diversen privaten Bauarbeiten wurden sieben Hausanschlussventile erneuert bzw. neu hergestellt. Zudem waren im Verteilernetz der Wasserversorgungsanlage fünf Rohrbrüche in den Bereichen Aich und Zlatting zu verzeichnen. Das ist, gegenüber den Vorjahren, eine ungewöhnliche Häufung.*
- *Fertigstellungsarbeiten und Mängelbehebungen bei der Erneuerung der Transportleitung, der Erneuerung des Verteilerschachtes Zlatting (Podesser) und der Generalsanierung des Hochbehälters Trebesing wurden 2024 durchgeführt. Ebenso die Installation einer Überwachungsanlage für die beiden Wasserbehälter. Restarbeiten (Mängelbehebung der Forstwegwiederherstellung) sind noch erforderlich.*
- *Die Förderverträge mit der KPC und dem Land Kärnten für die Sanierungsarbeiten 2023/2024 sind unterschrieben.*
- *Die Vermessungsarbeiten und die Datenübernahme der Wasserleitungstrassen in den Leitungskatasters sind größtenteils erfolgt.*
- *Der Mitarbeiter Medrow Karl-Heinz hat die Wassermeisterausbildung erfolgreich absolviert.*

Vorhabensbericht für das Jahr 2025:

- *Behebung der letzten Mängel bei der Sanierung des Hochbehälters und der Erneuerung der Transportleitung vom Hochbehälter Trebesing zum Löschwasserbehälter Zlatting durch die bauausführende Firma und Schlussabrechnung der Bauleistungen.*
- *Erstellung der Kollaudierungsunterlagen für diese Sanierungsarbeiten (Wasserrechtsbehörde und Förderstellen).*
- *Durchführung der Straßeninstandsetzungen (Rohrbrüche 2024).*
- *Fertigstellung und Inbetriebnahme des Wasserleitungskatasters.*
- *Durchführung der Jahreswartung der Druckerhöhungsanlagen, der Druckminderventile und der Entsäuerungsanlage durch die jeweiligen Fachfirmen.*
- *Vornahme der alljährlichen Wasseruntersuchungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Durchführung der Anlagen-Eigenkontrollen, Anlagenwartung und deren Dokumentation (Wartungsbuch, Kosten-Leistungsrechnung) im erforderlichen Umfang.*
- *Durchführung der Fremdüberwachung durch das Zivilingenieurbüro Moser Wasser.*
- *Weiteres Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Wasseranschluss- und Wasserergänzungsbeiträge.*

Beilagen:

Übersicht Rechnungsabschluss 2024 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)

*Freundliche Grüße
Prax Arnold; Betriebsleiter*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister fasst die Aktivitäten 2024 und die Vorhaben 2025 nochmals zusammen. Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2024 der Gemeindewasserversorgungsanlage einstimmig zur Kenntnis.

zu Punkt 2.4 b) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Betriebsberichte 2024 der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - Gemeindekanalisation;

Der Betriebsbericht 2024 lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing

GEMEINDEKANALISATION

Betriebsbericht 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing bestellt.

Die Kanalisationsanlage:

Die Gemeindekanalisationsanlage besteht aus dem Ortsnetz, und 9 Einzelanlagen. In den Bauabschnitten 01 bis 09 wurden 19.900 lfm Kanal (DN 150 - 300), größtenteils GFK-Rohre verlegt. Zudem bestehen 660 Schachtbauwerke.

Mit Ausnahme von 8 Hebeanlagen (Pumpwerke Rachenbach, Neuschitz, Großhattenberg I und II, sowie den Haushebeanlagen Radl Nr. 12 u. 28, Großhattenberg 26, Neuschitz 15) erfolgt die Entsorgung unter Ausnützung der natürlichen Abflussverhältnisse.

Der Schmutzwasseranfall im Gemeindenetz belief sich im Jahr 2024 auf 46.367 m³ (Kanalnetz Trebesing und Einzelkläranlagen) und auf ca. 12.800 m³ bei der Genossenschaftsanlage Altersberg-Zelsach.

Zur rechtlichen Situation und zum Ausbaugrad der Kanalisation:

Die Gemeinde ist für die Errichtung des Kanalortsnetzes innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Entsorgungsgebietes zuständig.

Ein Wohnhaus im Gemeindeentsorgungsbereich verfügt über eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht, ansonsten sind alle ständig bewohnten Gebäude mit einer den Umweltgesetzen entsprechenden Abwasserentsorgung ausgestattet.

Für Altersberg, Pirk, Zelsach und Hintereggen wurde die Entsorgungsverpflichtung einem Dritten (Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach) übertragen.

Zwei ständig bewohnte Gebäude im Streusiedlungsbereich Altersberg bzw. Zelsach weisen keine gesetzeskonforme Entsorgung auf, sie verfügen allerdings über eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ableitung der häuslichen Abwässer zur Kläranlage Spittal/Drau erfolgt über den Sammler des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal. Dieser Verband besteht aus den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Trebesing.

Unser Anteil beträgt 14,45 % bei den Investitionskosten und 15,45 % bei den Betriebskosten.

Die Einleitung sowie die Reinigung der Abwässer in der Anlage des Wasserverbandes Millstättersee wurden 1997 vertraglich zwischen dem Wasserverband und dem Reinhaltverband Lieser-Maltatal geregelt. Anpassungen (Berücksichtigung der EGW-Anteile der Gemeinde Krems, Änderungen bei der Gebührenverrechnung) erfolgten im Jahr 2013.

Zur finanziellen Situation:

Der Kanalleitungsbau ist abgeschlossen, die förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei etwa € 3.980.000 (netto). Der Buchwert (Anschaffungswert minus Abschreibungen) beläuft sich auf ca. € 1.689.000 netto.

Derzeit besteht beim Gebührenhaushalt ein **Rücklagenstand von € 1.508.000**. Er resultiert hauptsächlich aus Finanzausschüssen des Bundes für bereits rückgezahlte Darlehen und Zahlungen des Reinhaltverbandes (Einkaufserlös aus der Beteiligung der Gemeinde Krems am Sammlerkanal). Darin nicht enthalten ist ein inneres Darlehen für den Ankauf des Wirtschaftshoftraktors über € 34.000. Diese Ausleihung wird über die Folgejahre verzinst in den Kanalhaushalt rückgeführt.

Die Kanalanschlussgebühren wurden zuletzt im Jahr 2009 neu festgelegt und auf eine (verbrauchsbezogene) Mindestgebühr und eine verbrauchsabhängige laufende Benützungsg Gebühr umgestellt.

Im Vorjahr hat das Land den höchstzulässigen Beitragssatz für den Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag pro Bewertungseinheit von € 2.543,55 auf € 3.500 angehoben. Es obliegt dem Gemeinderat, Berechnungen als Basis für eine Anpassung dieses Gebührensatzes zu veranlassen und eine Erhöhung vorzunehmen.

Für die Genossenschaftsanlage Altersberg erfolgte bei den Kanalgebühren zuletzt im März 2019 eine Indexanpassung.

Haushaltsjahr 2024:

Im Jahr 2024 hatten wir im Kanalhaushalt (nach dem alten kameralen Denken), inklusive Rücklagenverzinsung von ca. € 41.500, **einen Überschuss von € 15.400**. Das ist, in Verbindung mit einem Rücklagenstand von € 1.508.000 eine beachtliche Zahlungsmittelreserve, zumal in den nächsten Jahren keine Großinvestitionen bei der Kanalisationsanlage absehbar sind.

Im Finanzierungshaushalt stehen **Einzahlungen** (Einnahmen aus Kanalgebühren, Kanalanschlussbeiträgen, Rücklagenzinsen, Bundesförderungen für bisherige Bauabschnitte bzw. Transferzahlungen der KPC) **von € 208.496** **Auszahlungen** in der Höhe von **€ 193.928** (Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleitungen, Leistungen des Wirtschaftshofes, Darlehenstilgungen, Kreditzinsen, Transferzahlungen an den Reinhaltverband und sonstige Ausgaben, ohne Anlagenabschreibung) gegenüber. In dieser Aufstellung ist die Gewährung eines inneren Darlehens (Auszahlung) für den Traktorankauf beim Wirtschaftshof von € 34.000 nicht enthalten. Inklusiv dieser Ausgabe ist der Finanzierungshaushalt 2024 mit -€ 18.600 negativ.

Im Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der Förderungen und Darlehenstilgungen für Bauinvestitionen der Vorjahre, jedoch unter Einbeziehung von Rücklagenbewegungen, der Abschreibung und den Erträgen aus der Auflösung der AFA) ergibt sich ein **Plus von € 20.916**.

Die Darlehensrückzahlungen werden größtenteils durch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) abgedeckt. Stand der offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024: **€ 54.033**. Die Darlehensrückzahlung läuft im Jahr 2025 aus.

Der Stand der Gemeindehaftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal und des Wasserverbandes Millstättersee beläuft sich aktuell auf **€ 358.400**. Der Haftungsbetrag ist rückläufig und vermindert sich um ca. 11 % pro Jahr. Neu hinzugekommen ist die Haftung für die Fremdfinanzierung des Altstoffsammelzentrums von momentan € 189.300.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Die Rückstände bei der Festsetzung und Einhebung der Kanalanschluss- und Ergänzungsbeiträge (für Neubauten/Ausbauten) konnten 2024 verringert werden.

Nach einer strikten Rechnungsabgrenzung:

- wo die Einzahlungen aus Kanalanschluss- und Kanalergänzungsbeiträgen der Vorjahre (Aufarbeitung von Rückständen);
- die Fördermittel und Ausgaben (Darlehenstilgungen) für den Bau der Kanalisation; und
- die Zinserträge aus der Erneuerungsrücklage;

nicht berücksichtigt werden, ist dieser Haushalt mit ca. € 20.000 im Minus.

Allerdings ist angesichts des beträchtlichen Rücklagenstandes derzeit kein Anpassungsbedarf für die laufenden Kanalgebühren erkennbar.

Tätigkeitsbericht 2024:

- *Bei den Einzelkläranlagen erfolgten:*
 - *die periodische Sichtprüfung durch den Wirtschaftshof;*
 - *Instandsetzungsarbeiten (Steuerungsanlagen etc.);*
 - *die jährliche Wartung durch die Firma Karl Vavpic Umweltservice, und*
 - *die jährliche Schlammmentsorgung.*

Die Einhaltung der Reinigungswerte ist durch Attest nachgewiesen. Die Kläranlagen sind schon seit etwa 20 Jahren in Betrieb. Sie nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer, der laufende Instandsetzungsaufwand steigt.
- *Die Pump- und Haushebeanlagen des Ortsnetzes wurden vom Wirtschaftshof regelmäßig überprüft und gewartet (Reinigung). Hier ist ein vermehrter Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsaufwand zu verzeichnen, die Pumpanlagen nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer.*
- *Im Bereich der L10 (Trebesing bis Rachenbach) wurden 8 Schächte des Kanalnetzes saniert und mit selbstnivellierenden Rahmen und Schachtdeckeln versehen.*
- *Die Kosten-Leistungsrechnung, sowie das Wartungsbuch, wurden nach den Vorgaben der Bundesförderstellen, jährlich weitergeführt.*
- *Auftragsvergaben für die Fremdüberwachung (Firma Moser Wasser), die Erstellung des Kanalkatasters (Firma GISquadrat) und der Kanalinspektion (Firma Rohrnetzprofis).*

Vorhaben 2025:

- *Bei den Einzelkläranlagen werden die laufenden Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfung, Jahreswartung, Schlammmentsorgung) weitergeführt.*
- *Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Wartungsbuches.*
- *Abschluss des Fördervertrages (KPC) über die Erstellung des Kanalkatasters.*
- *Inspektion und Wartung (Spülen) des gesamten, gemeindeeigenen Kanalnetzes.*
- *Fremdüberwachung (Prüfbericht einer Fachfirma nach § 134 Wasserrechtsgesetz).*
- *Weiteres Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Kanalanschluss- und Kanalergänzungsbeiträge.*

- *Bedingt durch das Auslaufen der Finanzausschüsse wird die Kalkulation der Kanalgebühren für den Bereich Trebesing, auf die Kostendeckung der laufenden Ausgaben, zu überprüfen sein.*
- *Implementierung des Leitungskatasters.*

Beilagen:

- *Übersicht Rechnungsabschluss 2024 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)*

Freundliche Grüße

Prax Arnold; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister fasst die Aktivitäten 2024 und die Vorhaben 2025 nochmals zusammen. Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2024 der Gemeindekanalisationsanlage einstimmig zur Kenntnis.

zu Punkt 2.4 c) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Betriebsberichte 2024 der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - Hausmüll- und Altstoffsammlung;

Der Betriebsbericht 2024 lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

**MÜLLENTSORGUNG und ALTSTOFFSAMMLUNG
Betriebsbericht 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindealtstoffsammlung und -müllentsorgung bestellt.

Zur Organisation:

Die Gemeinde Trebesing ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Der Abfallwirtschaftsverband besteht aus 25 Oberkärntner Gemeinden und ist Betreiber mehrerer Kompostieranlagen und der seit 2008 stillgelegten Mülldeponie Spittal.

Die Sammlung und der Transport des Hausmülls zur Verbandsdeponie erfolgt durch die Fa. FCC Austria Abfall Service AG. Dort wird der Müll seit 2009 auf größere Transport-LKW umgeladen und zur Verbrennungsanlage Arnoldstein befördert.

Die 120-l-Müllbehälter werden alle 4 Wochen, die Großbehälter nach Bedarf entleert.

Die Plastikfraktion und die Aluverpackungen, sowie das Altpapier werden über ein Holsystem (gelber Sack/rote Tonne) Vier-Wochen-Rhythmus gesammelt.

Altglas und Altkleider werden über ein Bringsystem bei den Sammelinseln Trebesing, Trebesing-Bad und Altersberg gesammelt, die Entleerung erfolgt jeweils im 3-Wochen-Intervall.

Weiterhin problematisch ist die Verunreinigung der Wertstoffsammelinsel Trebesing. Es ist ein vermehrtes Alttextilaufkommen (vor allem aus Nachbargemeinden – die die Altkleidercontainer nur zu den ASZ-Öffnungszeiten anbieten) zu registrieren. Zuletzt ist das Ausmaß der Verunreinigungen etwas zurückgegangen.

Die Sammlung und den Transport der biogenen Abfälle zur Kompostieranlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Spittal/Drau führt seit 2021 die Firma Seppeler durch.

Die Gemeinde bietet einen Häckseldienst für Gartenschnitt ohne direkte Verrechnung (Kostentragung bis zu einer Dauer von 15 Minuten aus dem Müllhaushalt) an. Dieser Service soll 2025 eingestellt werden.

Ein Alt(Speise)öl-Sammelsystem (ÖLI) steht zur Verfügung. Übernahmestelle ist das Altstoffsammelzentrum Gmünd.

Weiters ist die Gemeinde an dem Altstoffsammelzentrum in Gmünd beteiligt und hat die Betriebskosten anteilig (nach Kopfquote - ca. zu 1/3) zu tragen.

Im Dezember 2020 wurde beschlossen, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Gmünd, Malta und Krems in Kärnten am Standort Eisentratten ein neues interkommunales Altstoffsammelzentrum mit Grünschnittdeponie zu errichten. Die Projektvorbereitung (Vergabe von Planungsarbeiten, Kostenschätzungen, Finanzierungspläne) ist erfolgt, die Behördenverfahren sind weitgehend abgeschlossen. Die Umsetzung des neuen Sammelzentrums wird voraussichtlich 2025 erfolgen können.

Gesammelte Müllmenge (Hausmüll):

Im abgelaufenen Jahr betrug die von den Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes zur Entsorgung (Verbrennung) angelieferte Hausmüllmenge 9.265 Tonnen.

Davon stammen 123 Tonnen bzw. 1,32 % aus Trebesing. **Das ist gegenüber dem Vorjahr ein minimaler Rückgang von 0,03 %.** Der Verband hingegen verzeichnete eine leicht gestiegene Hausmüllanlieferung von 0,6 %.

Für eine Reduktion der Restmüllmenge besteht durch eine konsequentere Trennung biogener Abfälle und Altstoffe auch weiterhin viel Potential.

Finanzierung Müllhaushalt und Deckungsbeitrag Wertstoffsammlung:

Im Jahr 2024 wurden bei der Wertstoffsammlung (Altpapier, Glas, Alu, Altkleider) Einnahmen von insgesamt € 7.400 erzielt. Dem stehen Ausgaben (Altpapiersammlung; Reinigung der Sammelinseln durch den Wirtschaftshof) von € 9.200 gegenüber.

Die Ausgaben für die Biomüllsammlung von ca. € 2.800 werden von den Nutzern getragen. Das verrechnete Entgelt war ausgabendeckend.

Zu Lasten der laufenden Müllgebühren gehen:

- die Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband (Kompostieranlagen und Restmüllverbrennung) von € 34.100;
- die Kosten der Sammlung des Hausmülls von € 21.200;
- der Verwaltungskostenanteil mit € 6.000;
- die Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums Gmünd - (Jahr 2003) € 18.300;
- der Häckseldienst mit € 2.000.

Zur finanziellen Situation:

Den **Gesamteinzahlungen** (Einnahmen aus Müllgebühren, Biomüllsammlung und den Altstoffsammelentgelten) **von € 87.500** stehen **Auszahlungen** (Ausgaben für Abfallwirtschaftsverband, Müll-, Altstoff- und Biomüllsammlung, Verwaltungsleitungen und Leistungen des Wirtschaftshofes) **von € 95.200** gegenüber. Das ergibt – nach erfolgter Rechnungsabgrenzung – einen **Fehlbetrag von € 7.700**. Durch die Zuführung der Zahlungen aus der **Gebührenbremse des Bundes von € 19.500** drehte das Ergebnis ins Plus und weist **einen Überschuss von € 11.800 auf**.

Fazit:

Der Gemeinderat hat auf den Abgang im Müllhaushalt durch die Anhebung der Gebühren (gültig ab 01.01.2025) und die Zuweisung der Einnahmen aus der Gebührenbremse des Bundes ausreichend reagiert und die Defizite des Müllhaushaltes in den Jahren 2023 und 2024 ausgeglichen.

Letztlich haben es die Haushalte zum Teil auch selbst in der Hand, durch

- *konsequentes Mülltrennen (= Verringerung des Restmüllanfalles);*
- *Sammeldisziplin (hohe Altstoffsammelmenen und Sauberhaltung der Wertstoffsammelinseln);*

weitere Müllgebührenerhöhungen im Rahmen zu halten.

Tätigkeitsbericht 2024:

- *Laufende Betreuung und Säuberung der Wertstoffinseln durch den Wirtschaftshof.*
- *Neukalkulation und Neufestlegung der Müllgebühren und Biomüllgebühren 2025.*

Vorhaben 2025:

- *Einstellung des Häckseldienstes zu Lasten des Müllgebührenhaushaltes.*
- *Beginn der Umsetzung des regionalen Altstoffsammelzentrums in Eisentratten, mit Erneuerung der Container bei unseren Wertstoffsammelinseln.*
- *Weiterhin Bewusstseinsbildung für getrennte Wertstoffsammlung, und für die Reinhaltung der Sammelinseln (Postwürfe).*
- *Neukalkulation der Müllgebühren (Anpassung an die Ausgabenstruktur des Altstoffzentrums Eisentratten, Entfall der Vergütungen für die Altstoffsammlung durch das neue Einwegpfandsystem). Zudem ist daran gedacht, die Müllgebühren in eine Bereitstellungs- und eine Entleerungsgebühr zu splitten. Damit kann auch von unbewohnten oder nur fallweise genutzten Wohnungen (Zweitwohnsitze) ein Deckungsbeitrag für die Finanzierung der Müllentsorgungs- und Altstoffsammelkosten lukriert werden.*

*Freundliche Grüße
Prax Arnold; Betriebsleiter*

Beilagen:

- *Aufstellung Hausmüllanlieferung und Verbandsanteile AWW (2024)*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister fasst die Aktivitäten 2024 und die Vorhaben 2025 nochmals zusammen. Er teilt mit, dass der heurige Häckseldienst schon durchgeführt wurde. Die Gemeinde hat nur die Organisation übernommen, bezahlt werden die Leistungen direkt von den Nutzern. Ab Herbst haben die Gemeinden für die Altkleiderentsorgung zu zahlen. Bisher gab es dafür Erlöse bzw. war die Sammlung für uns kostenlos.

Das wird, wie die zu erwartenden Finanzierungs- und Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums in die Gebührenneukalkulation einzubeziehen sein.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2024 der Müllentsorgung und Altstoffsammlung einstimmig zur Kenntnis.

zu Punkt 2.5 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Reinhaltverband Lieser- Maltatal: Beschlussfassung über die Verlängerung des Kreditvertrages für das Altstoffsammelzentrum in Eisentratten;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Altstoffsammelzentrum (interkommunales Wirtschaftszentrum) Lieser-Maltatal - Laufzeitverlängerung Kreditvertrag; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für den Bau des neuen Altstoffsammelzentrums in Eisentratten wurde von den Mitgliedsgemeinden die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.200.000 beschlossen.

Der um die Eigenmittel (IKZ-Mittel 2022) verringerte Anteil der Gemeinde Trebesing beläuft sich – auf Basis der Kostenschätzungen – auf € 15,78 % bzw. auf einen Besicherungswert von € 189.348 und ist am Ende der Bauphase an die tatsächlichen Aufwendungen und Eigenmittelanteile anzupassen.

Durch Verzögerungen bei der Umsetzung des Bauvorhabens ist es notwendig, die Laufzeit des Kreditvertrages (für die Abrufung der Mittel) um ein Jahr (vom 31.12.2024 auf den 30.11.2025) zu verlängern. Danach beginnt die Tilgungsphase. Aktuell hat der Reinhaltverband vom Gesamtkredit € 600.000 bei der Bank abgerufen.

Ich lege dem Gemeinderat die Verlängerung des Kreditvertrages um ein Jahr, gemäß dem beiliegenden Schreiben der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, zur Behandlung vor.

Beilagen:

➤ Gegenbrief der DolomitenBank vom 27.12.2024/gro

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Verlängerung des bereits im Gemeinderat genehmigten Kreditvertrages bis 30.11.2025 (laut Gegenbrief der DolomitenBank vom 27.12.2024/gro) zuzustimmen.

**zu Punkt 2.6 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Baukartell – Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Maßnahmen
zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Baufirmen;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

***Bau-Kartell; Maßnahmen und Schritte zur Geltendmachung allfälliger
Schadenersatzansprüche gegenüber Baufirmen***

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den vergangenen Jahren hat die Bundeswettbewerbsbehörde gegen eine Reihe von Baufirmen Strafen wegen widerrechtlicher Preisabsprachen im Zeitraum zwischen 2002 und 2017 verhängt.

Es ist erwiesen, dass von den illegalen Preisabsprachen vor allem öffentliche Auftraggeber (Bund, Länder, Gemeinden) betroffen sind.

Die Gemeinde Trebesing hat in diesem Zeitraum etwa 30 Bauaufträge (vor allem im Straßenbau) vergeben. Unter den Auftragnehmern bzw. Angebotslegern sind auch Firmen, die an den illegalen Preisabsprachen beteiligt waren. Die diesbezüglichen Unterlagen (Angebote, Prüfberichte, Preisspiegel) sind zumeist noch vorhanden.

Der Gemeinderat hat am 28. Oktober 2022 dazu beschlossen, Schadensersatzansprüche gegen das „Baukartell“ zu prüfen und die weiteren Schritte - von der Unterlagensichtung bis hin zur Beauftragung des Prozessfinanzierers - zu setzen.

Nach zweieinhalb Jahren Vorbereitung ist es dem österreichischen Gemeindebund gelungen, über die Bundesbeschaffungsagentur eine Ausschreibung des Prozessfinanzierers zu bewerkstelligen. Den Zuschlag erhielt die Firma LitFin Capital a.s. aus Prag.

Der Gemeinde Trebesing entstehen aus der Beauftragung des Prozessfinanzierers keine Kosten. Diese Anwaltskanzlei erhält nur im Erfolgsfall eine Provision von 22 % des Entschädigungsbetrages der Firmen, abzüglich allfälliger vom Gericht anerkannter Prozesskosten.

Wir haben „lediglich“ die Daten für die Prüfung der Erfolgsaussichten zu sichten, aufzubereiten und in Form von „Abrufungen“ dem Auftragnehmer zu übermitteln.

Dieser prüft die Erfolgsaussichten zu den einzelnen Auftragsvergaben und legt fest, welche Vergabeverfahren weiter verfolgt werden.

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung (Beauftragung des Prozessfinanzierers) vor.

Beilagen:

Kundeninformation zur Prozessfinanzierung Baukartell

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Prozessfinanzierer LitFin Capital aus Prag mit der Geltendmachung der Gemeindeforderungen gegenüber den Baufirmen, basierend auf den Auftragsvergaben 2002 bis 2017, zu den vorstehenden Konditionen (Erfolgshonorar von 22 % des für die Gemeinde zu erstreitenden Entschädigungsbetrages) zu beauftragen.

Bei jenen Bauprojekten, bei denen der Prozessfinanzierer nach Prüfung eine Vertretung mangels Erfolgsaussichten ablehnt, werden keine weiteren Schritte gesetzt.

zu Punkt 2.7 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung des Pachtansuchens Winkler Erich (Gemeindergarten verst. Haas Elisabeth);

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde Trebesing*

Pachtvertrag Haas – Gemeindergarten; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Grünfläche nördlich des auf Gemeindegrund stehenden BUWOG-Mietshauses Trebesing 23 umfasst ca. 840 m² und ist an die beiden Familien Haas und Weichselberger zur Nutzung als Hausgarten verpachtet. Der Pachtvertrag mit der verstorbenen Frau Haas Elisabeth lautet:

Pachtvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Trebesing vertreten durch den Bürgermeister DI. Genshofer Christian, das Mitglied des Gemeindevorstandes Ott Sandra und das Mitglied des Gemeinderates Neuschitzer Hans als Verpächter und Frau Haas Elisabeth, 9852 Trebesing 23 als Pächter zu nachstehenden Konditionen:

1.

Auf Antrag von Frau Haas Elisabeth in 9852 Trebesing 23 verpachtet die Gemeinde Trebesing einen Teil ihres Grundstückes, der Parzelle Nr. 9/1 KG. Trebesing, im Ausmaß von 408 m² gemäß beiliegendem Lageplan an den Antragsteller zum Zwecke der Errichtung einer Gartenanlage.

2.

Die auf dem Grundstück bestehenden Bäume sind nicht Gegenstand der Pachtvereinbarung und bleiben im Eigentum der Gemeinde ebenso ist der Pächter verpflichtet die Holznutzung bei diesen Bäumen (Schlägerung) dem Verpächter, gegen Voranmeldung (Avisofrist: 2 Wochen), zu gestatten.

3.

Der Pachtzins beträgt pauschal € 50,-- pro Jahr und ist jeweils für ein Jahr im Voraus zu entrichten (es wird keine Wertsicherung festgelegt).

4.

Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 10 Jahren (1. Oktober 2016 bis 30. September 2026) abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf durch einen der beiden Vertragspartner eine schriftliche Kündigung erfolgt. Bei einer eventuellen Neuverpachtung wird dem bisherigen Pächter ein Vorpachtungsrecht eingeräumt.

5.

Dem Pächter ist die Errichtung von baulichen Anlagen jeglicher Art (auch von Betonmauerwerk) auf der Pachtfläche nur mit baubehördlicher Genehmigung und Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin gestattet. Das Grundstück ist vom Pächter entsprechend zu pflegen.

6.

Nach Ablauf dieser Vereinbarung hat der Pächter im Rahmen der Möglichkeiten den Zustand des Grundstückes bei dessen Übernahme binnen 2 Monaten wiederherzustellen. Sämtliche danach auf der Parzelle verbleibenden Pflanzungen, sowie deren Erträge, gehen ins Eigentum der Gemeinde über.

7.

Bei Nichteinhaltung vorstehender Punkte durch den Pächter ist der Verpächter berechtigt, die sofortige Rückgabe des Grundstückes zu verlangen, wenn der Pächter seine Obliegenheiten trotz vorheriger Mahnung nicht binnen 2 Wochen nachgekommen ist. In diesem Fall sind sämtliche unter Punkt 6 vorgesehenen Tätigkeiten auf Kosten des bisherigen Pächters vorzunehmen.

8.

Der Gemeinde Trebesing als Verpächterin des gegenständlichen Grundstücksteiles der Parzelle Nr. 9/1 KG. Trebesing wird ein vorzeitiges Kündigungsrecht für den Fall eingeräumt, dass:

- *eine Veräußerung der Pachtfläche beabsichtigt ist; oder*
- *die Pachtfläche im Zuge von beabsichtigten Baumaßnahmen der Gemeinde Trebesing für die geplanten Bautätigkeiten benötigt wird.*

Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr und gilt ab dem Datum der Zustellung des Kündigungsschreibens. Die Zustellung des Kündigungsschreibens an die Pächter hat nachweislich und an den Hauptwohnsitz der Familie Haas zu erfolgen.

9.

Für den Fall der vorzeitigen Kündigung der Pachtvereinbarung durch die Gemeinde Trebesing hat diese den Pächtern auf Verlangen die von Ihnen getätigten Investitionen am Pachtgrundstück, gegen Kostennachweis, und anteilig (gerechnet auf die Restlaufzeit des Pachtvertrages) abzulösen. Die Ablösezahlung hat längstens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu erfolgen.

10.

Diese Vereinbarung ersetzt den Vertrag vom 25. Juni 2007.

Fertigung

Am Pachtgrundstück hat die Pächterin ein Gebäude (Hütte) mit Zustimmung der Gemeinde Trebesing und offenbar auch einen Pool errichtet.

Herr Haas Alfred, als Ehemann der verstorbenen Frau Haas Elisabeth, will in diesen Pachtvertrag - laut einem Gespräch am 10. Feber 2025 - nicht eintreten.

Herr Winkler Erich aus Trebesing 23 beantragt die Übernahme des Pachtvertrages. Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beilagen:

Übersichtsplan über die Pachtflächen

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Winkler Erich in den bis September 2026 laufenden Pachtvertrag der Familie Haas eintreten zu lassen.

Über den Abschluss eines neuen Pachtvertrages soll 2026 für beide Pachtflächen (Haas/Winkler und Weichselberger) neu beraten werden.

**zu Punkt 2.8 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Kauf, Übertragung ins öffentliche Gut und Verbücherung des
Nachbarschaftsgrundstückes Nr. 802/3 KG Trebesing; Ergänzung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 2024;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Leitungstrasse Gemeindewasserversorgungsanlage – Mappenberichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich Zlatting (Feldweg Mölschl – Berggatter) – Kauf des Nachbarschaftsgrundstückes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Juli 2024, auf Basis des nachstehenden Sitzungsvortrages folgendes beschlossen:

Im Zuge der Neuverlegung der Transportleitung der Gemeindewasserversorgung wurde festgestellt, dass die bestehende Trasse des Feldweges vom Verlauf des öffentlichen Gutes, laut Katastermappe, abweicht. Daher hat der Gemeinderat bereits die Vermessung und Mappenberichtigung der Trasse beschlossen.

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft EZ 62 Trebesing ist mit ihrem Grundstück Nr. 802/3 KG Trebesing (359 m² Fläche laut Kataster, größtenteils Nutzung als Feldweg) davon betroffen. Sie stimmt der entschädigungslosen Mappenberichtigung nicht zu, sondern verlangt von der Gemeinde den Kauf und die Übertragung der Parzelle in das öffentliche Gut.

Der Kaufpreis beläuft sich auf € 4/m² (in Summe somit auf € 1.436), die Kosten der Durchführung und Verbücherung hat die Gemeinde zu tragen.

Ein Interesse der Gemeinde am Grundstückserwerb ist darin gelegen, dass in der gegenständlichen Weganlage die neue Wasserleitung verlegt ist.

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Beschluss des Gemeinderates:

- Der Kauf und die Widmung des Grundstückes für den Gemeingebrauch war zwei Wochen lang kundgemacht. Dagegen sind keine Einwände erhoben worden.
- Die Gemeinde Trebesing kauft von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing Neuschitz Rachenbach Zlatting und Radl das Grundstück Nr. 802/3 um den Preis von € 1.436. Die Gemeinde Trebesing überträgt das Weggrundstück in das öffentliche Gut und widmet die Parzelle dem Gemeingebrauch.
- Die Gemeinde Trebesing trägt die Kosten für den Kauf und die Verbücherung.

Nach diesem Beschluss und vor der Einreichung des Kaufes beim Grundbuch wurde die Mappenberichtigung der Wegtrasse im Bereich der neuen Gemeindewasserleitung

verbüchert. Damit änderte sich im Grundbuch das Flächenausmaß des Kaufgrundstückes von 359 m² auf 185 m².

Aus diesem Grund verweigert der Rechtspfleger in seiner Verhaltenskreativität den Eintrag für diesen Kauf. Der Gemeinderat hat einen neuen Beschluss zu fassen und das Vermessungsamt eine neue Beurkundung für die Abschreibung des Grundstückes nach § 13 LTG vorzunehmen.

Der Gemeinderat möge daher folgende Beschlüsse fassen:

- Die Gemeinde Trebesing kauft gemäß dem Beschluss vom 19.07.2024 von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing Neuschitz Rachenbach Zlatting und Radl das Grundstück Nr. 802/3 – im mappenberichtigten Ausmaß von 185 m² - um den Preis von € 1.436.
- Die Gemeinde Trebesing überträgt das Weggrundstück in das öffentliche Gut und widmet die Parzelle dem Gemeingebrauch.
- Die Gemeinde Trebesing trägt die Kosten für den Kauf und die Verbücherung.
- Die Durchführung soll nach § 13 ff LTG erfolgen.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred, Sachbearbeiter

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Ergänzungen des Gemeinderatsbeschlusses vorzunehmen:

- Die Gemeinde Trebesing kauft gemäß dem Beschluss vom 19.07.2024 von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing Neuschitz Rachenbach Zlatting und Radl das Grundstück Nr. 802/3 – im mappenberichtigten Ausmaß von 185 m² - um den Preis von € 1.436.
- Die Gemeinde Trebesing überträgt das Weggrundstück in das öffentliche Gut und widmet die Parzelle dem Gemeingebrauch.
- Die Gemeinde Trebesing trägt die Kosten für den Kauf und die Verbücherung.
- Die Durchführung soll nach § 13 ff LTG erfolgen.

**zu Punkt 2.9 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Weiterführung des Projektes „Pflanzung von Biodiversitätshecken“ -
Bericht;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

**Klar Bonusmaßnahmen (Biodiversitätsmaßnahmen); Sitzungsvortrag bzw.
Bericht**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Herbst 2023 erfolgte gemäß einem Beschluss des Gemeinderates und mit Förderung durch die LAG-Nockregion die Bepflanzung der talseitigen Wegböschung des Gehweges an der Landesstraße zwischen Trebesing und Radl, mit einheimischen Sträuchern und Hecken.

Im Zuge dessen sind wir die Verpflichtung eingegangen, bis 2027 drei Pollinator- bzw. Biodiversitätshecken im Gemeindegebiet zu pflanzen und so einen weiteren Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Es ist vorgesehen, im Herbst über den Verein „Regionale Gehölzvermehrung“ weitere heimische Hecken und Sträucher anzukaufen und in den Bereichen:

- Dorfplatz Zlatting,*
- Graggltümpfe und*
- Podesserpark*

zu pflanzen.

Ich lege dem Gemeinderat diesen Vorschlag zur Behandlung vor.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Umsetzung der weiteren Biodiversitätsmaßnahmen zur Kenntnis und beschließt auf Antrag von Gruber Thomas einstimmig die Pflanzung weiterer Biodiversitätshecken.

zu Punkt 2.10 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Tourismusabgabe – Bericht über den Verfahrensstand (Rückforderung und Auszahlungsstopp des Landes) und Festlegung der weiteren rechtliche Schritte;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Mitgliedschaft im Tourismusverband „Region Katschberg – Lieser- Maltatal GmbH“ – Feststellungsverfahren hinsichtlich des Anspruches auf Erlöser aus der Tourismusabgabe; Bericht zum Verfahrensstand und weitere Schritte; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die RegionsGmbH wurde im Dezember 2021 gegründet und bestand aus den Tourismusverbänden Malta, Krems in Kärnten, Rennweg am Katschberg, sowie aus der Stadtgemeinde Gmünd und der Gemeinde Trebesing.

*Im April 2022 übertrag die Gemeinde Trebesing ihren Geschäftsanteil an den örtlichen Tourismusverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“. Das Motiv der Übertragung war darin gelegen, dass die örtlichen Touristiker in der neuen GmbH vertreten sind und ihre Interessen, losgelöst von der Gemeindepolitik, wahrnehmen. **Die dafür notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung der Gemeindeabteilung wurde aus Versehen nicht eingeholt.***

Das Land Kärnten (Fachabteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Mobilität) vertritt die Rechtsauffassung, dass durch diese Übertragung der Geschäftsanteile Trebesing in keinem Tourismusverband vertreten ist. Der Verein wird nicht als „Gemeindevertreter“ anerkannt, da er nur die touristischen Vermieter als Mitglieder hat und somit nur einen Teil der tourismusabgabepflichtigen Betriebe in der Gemeinde repräsentiert.

Sie hat daher ein entsprechendes Verfahren eingeleitet, die Auszahlungen der Erlöse aus der Tourismusabgabe im Jahr 2024 eingestellt und fordert die bereits ausbezahlten Akontierungen der Jahre 2022 bis 2024 zurück.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2024 gegen diese Feststellung das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht beschlossen und erhoben, sowie die Rückübertragung der Geschäftsanteile ex tunc (rückwirkend) mittels Notariatsakt vorgenommen.

Der Aufhebungsvertrag bedarf laut Mail der Gemeindeabteilung vom Jänner 2025 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes. Er wurde nach Vorlage der Zustimmung der übrigen GmbH-Gesellschafter im Feber 2025 im Firmenbuch eingetragen.

Inzwischen hat das Land Kärnten in einer Beschwerdeentscheidung den Zeitraum der Erlösrückforderung auf die Jahre 2023 und 2024 eingeschränkt, ansonsten aber unsere Beschwerde als unbegründet abgewiesen. Sie beharrt auf den Standpunkt, dass der Aufhebungsvertrag ex tunc für das gegenständliche Verfahren nicht relevant ist und die Gemeinde Trebesing durch die Abtretung der Geschäftsanteile an den Touristikverein seit 2023 keinen Anspruch mehr auf Erlöse aus der Tourismusabgabe hat.

Den dagegen eingebrachten Vorlageantrag hat das Landesverwaltungsgericht als unzulässig zurückgewiesen. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass die Rückzahlungsaufforderung des Landes kein Bescheid ist und daher sowohl die Beschwerdeentscheidung, als auch die Beschwerde selbst, mangels Grundlage, ungültig bzw. unzulässig sind.

Inzwischen ist bekannt, dass es zur fehlenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Vertrages über die Abtretung der Geschäftsanteile an den Touristikverein einen Austausch zwischen der Tourismusabteilung und der rechtlichen Gemeindeaufsicht gegeben hat. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte sind ohne die dafür notwendige Genehmigung nach dem Gesetz „schwebend unwirksam“. Ein Urteil des Obersten Gerichtshofes bestätigt dezidiert die Ungültigkeit von nicht genehmigten Verträgen.

Es ist davon auszugehen, dass die Tourismusabteilung dennoch auf ihrem Standpunkt beharrt, dass die Gemeinde durch die Übertragung der Geschäftsanteile an den örtlichen Touristikverein den Anspruch auf Erlöse aus der Tourismusabgabe verloren hat und einen dementsprechenden Bescheid ausstellen wird.

Anhand des Sachverhaltes wird dem Gemeinderat empfohlen, einen Vorratsbeschluss zur Bekämpfung dieser zu erwartenden Entscheidung mittels Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht (im Falle einer Beschwerdeentscheidung auch mittels Vorlageantrag – sofern unserem Rechtstandpunkt nicht vollinhaltlich entsprochen wird) zu fassen.

Der Bürgermeister soll ermächtigt und beauftragt werden, die Rechtsmittel anhand der bereits bisher vorgebrachten Argumente, ergänzt um den Sachverhalt dass der Abtretungsvertrag aus dem Jahr 2022, mangels aufsichtsbehördlicher Genehmigung ohnehin unwirksam ist, fristgerecht einzubringen.

Sofern die Tourismusabteilung keine zeitnahe Erledigung des Verfahrens vornimmt (Einstellung oder Bescheiderlassung) sollte der Bürgermeister beauftragt und

ermächtigt werden, eine Säumnisbeschwerde gegen die Untätigkeit der Behörde einzubringen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

- *Aktkopien*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde durch den Aufhebungsvertrag ex tunc und die fehlende aufsichtsbehördliche Genehmigung des Abtretungsvertrages 2022 gute Argumente hat, die unsere Erfolgsaussichten im gegenständlichen Verfahren erhöhen.

Inzwischen wurde er von der Tourismusabteilung des Landes kontaktiert. Dort ist man an einer gütlichen Lösung des Problems – außerhalb des Verfahrens - interessiert. Es gibt den Vorschlag, dass uns bzw. dem Touristikverein der Rückforderungsbetrag von aktuell ca. € 13.800 (= Erlöse 2023 und zwei Quartale 2024) über eine Förderung für Projektausgaben abgegolten werden könnte und die Auszahlung der Erlöse aus der Tourismusabgabe mit dem 1. Quartal 2025 wieder aufgenommen wird.

Der Tourismusverein wird entsprechende Projekte (Aufmalen des neuen Logos auf der A10 Einhausungswand Trebesing, neue Homepage) einreichen und versuchen, den Rückforderungsbetrag durch entsprechende Förderungen (50 % der jeweiligen Kosten) bestmöglich auszuschöpfen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Der Bürgermeister wird ermächtigt, einer vorstehend skizzierten Lösung für die Rückforderungen des Landes, gegen die schriftliche Zusage von Förderungen in entsprechender Höhe, und der Wiederaufnahme der Auszahlungen ab dem 1. Quartal 2025, zuzustimmen.
- Sofern eine solche Lösung des Problems nicht zu Stande kommt, wird die Tourismusabteilung einen Bescheid zu erlassen haben. Darin wird das Land aller Voraussicht nach auf seinen bisherigen Standpunkten beharren, die Auszahlungen der Jahre 2023 und 2024 rückfordern und die weiteren Auszahlungen (ab Juli 2024 und für das Jahr 2025) ablehnen.
 - Dagegen wird die Gemeinde mittels Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht, samt Vorlageantrag bei Erlassung einer

allfälligen Beschwerdeentscheidung, die unserem Rechtsstandpunkt nicht vollinhaltlich statt gibt, vorgehen und fasst einen entsprechenden Vorratsbeschluss. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Eingaben zu formulieren. Hervorzuheben ist dabei die Unwirksamkeit des Abtretungsvertrages 2022 mangels aufsichtsbehördlicher Genehmigung, sowie die anhaltende Verletzung von Parteienrechten. Weiters sind die Anträge und Argumente der im Dezember 2024 beschlossenen Beschwerde in das neuerliche Rechtsmittel einzubeziehen.

- Parallel dazu ist die Säumigkeit der Behörde in dem von ihr im Juli 2024 eingeleiteten Verfahren zu prüfen und geltend zu machen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine diesbezügliche Beschwerde einzubringen.

zu Punkt 3.1 a) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Vorhabens Dorf(Bauern)laden in der alten Volksschule betreffend: Finanzierung und Beauftragung baulicher Maßnahmen;

Bericht des Bürgermeisters:

Mehrere regionale Landwirte sind unter der Federführung von Burgstaller Roland und Wirnsberger Thomas bereit, in Trebesing einen Bauern(Dorf)laden zu errichten. Als Standort haben sie sich unser Gebäude (alte Volksschule) ausgesucht. Konkret soll vom ehemaligen südwestseitigen Klassenraum ein ca. 33 m² großer Raum durch eine Trockenwand abgetrennt werden. Der Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“ als bisheriger Mieter benötigt diesen Raum nicht.

An Baumaßnahmen soll die Gemeinde einen Außenzugang an der Westseite (Eingangstüre statt Fenster) mit einer (allenfalls überdachten) Zugangsrampe sowie die Wasserversorgung und Abwasserableitung für den Raum herstellen und die Stromversorgung und Raumheizung verbessern. Die Kosten dafür werden auf ca. € 15.000 bis € 20.000 geschätzt. Sie können aus der Gebäude-Erneuerungsrücklage finanziert werden.

Die Einrichtung/Ausstattung des Dorfladens (Kühlgeräte, Kassasystem, Zutrittskontrolle, Trockenwand, Beleuchtung, Malerarbeiten etc.) wollen die Landwirte selbst vornehmen und dafür über die Aktion ORE eine Kleinprojektförderung (maximal € 8.000) in Anspruch nehmen. Dazu haben sie einen Verein gegründet und sind dabei, die Unterlagen für den Förderantrag zusammenstellen.

Zudem ist der bisherige Mietvertrag mit dem Tourismusverein aufzulösen. Ein diesbezügliches Schreiben der Vereins liegt vor.

Beratung und Beschlussfassung:

Burgstaller Roland informiert, dass inzwischen der Verein „Trebesinger Speis – echt guat“ gegründet wurde. Obfrau ist Oberwinkler Verena aus Aich. Er als ihr Stellvertreter, erklärt sich bei der weiteren Behandlung dieses Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt an den Beratungen und Abstimmungen nicht teil. Ein Ersatzmitglied konnte, mangels rechtzeitiger Befangenheitsmeldung an das Gemeindeamt, nicht einberufen werden.

Der Gemeinderat begrüßt diese Initiative und beschließt auf Antrag von DI Genshofer Christian einstimmig, für die geplanten Umbauten € 20.000 (netto) aus dem Auszahlungsbetrag 2025 des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten oder aus der Mietzinsrücklage des Gebäudes bereit zu stellen. Die Auftragsvergabe soll bis zu dieser Gesamtsumme dem Bürgermeister übertragen werden.

zu Punkt 3.1 b) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Vorhabens Dorf(Bauern)laden in der alten Volksschule betreffend: Gestaltung/Änderung der Mietverträge;

Beratung und Beschlussfassung:

Burgstaller Roland erklärt sich als Stellvertreter der Vereinsobfrau bei der weiteren Behandlung dieses Tagesordnungspunkte für befangen und nimmt an den weiteren Beratungen und Abstimmungen nicht teil. Ein Ersatzmitglied konnte, mangels rechtzeitiger Befangenheitsmeldung an das Gemeindeamt, nicht einberufen werden.

Der Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“ hat schriftlich um die Auflösung des bisherigen, laufenden Mietvertrages für das Erdgeschoß des Gebäudes mit 31. Mai 2025 angesucht. Er möchte mit 01. Juni 2025 einen neuen Vertrag über die tatsächlich genutzten Flächen im Erdgeschoß (ohne den südostseitigen Klassenraum und den für den Dorfladen vorgesehenen, abzuteilenden Raum) abschließen. Das Schreiben lautet:

Wir sind mit Vertrag vom 01. August 2001 Mieter des Erdgeschoßes in der alten Volksschule Trebesing.

Ein Teil der Räume wird von uns nicht mehr für unsere betrieblichen Zwecke benötigt. Folgende Räume fallen darunter: Großer Raum vorne rechts (mit Zugang zu Küche und kleinem Lagerraum), und der Raum hinter unserem Büro!

Wir bitten daher, den bestehenden Pachtvertrag einvernehmlich mit 31. Mai 2025 aufzulösen und einen neuen aktualisierten Bestandsvertrag abzuschließen.

Der Mieter der Räumlichkeiten bleibt weiterhin der Touristikverein Europas 1 Babydorf.

Bitte im Mietvertrag das Durchgangsrecht für Küche und kleinen Lagerraum einräumen und schriftlich festhalten. Dies wurde mit BM Arnold Prax so besprochen und vereinbart! Die Räume Büro, Eingangsbereich und WC-Anlagen sowie der kleine Waschraum am Ende des Ganges werden wie bisher weiterhin von uns benötigt.

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Gemeinde Trebesing stimmt der Auflösung des laufenden Mietvertrages mit dem Touristikverein per 31. Mai 2025 zu. Er schließt mit dem Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“ und dem Verein „Trebesinger Speis – echt guat“ ab 01. Juni 2025, unbefristete Bestandsverträge für das Erdgeschoß bzw. die von den jeweiligen Mietern genutzten Räume des Gebäudes „alte Volksschule“ ab.
- Die Monatsmiete beträgt, basierend auf einem Sachverständigengutachten € 2,00 netto pro m² Mietfläche. Die auf das Erdgeschoß anteilig anzurechnenden, nicht direkt zuzuordnenden Betriebskosten (Heizung, Versicherungen etc.) werden im Verhältnis der jeweiligen Nettomietfläche aufgeteilt.
- Beim unbefristeten Mietvertrag für den Dorfladen verzichtet die Gemeinde Trebesing einseitig für sechs Jahre auf eine Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechtes.
- Dem Touristikverein wird über den in der Nutzung der Gemeinde verbleibenden südostseitigen Klassenraum ein Zugangsrecht zu den dahinterliegenden Räumen (Küche und kleiner Lagerraum) eingeräumt.
- Die sonstigen Bestimmungen der Mietverträge sind analog zum Bestandsvertrag der Bergrettung zu formulieren und festzulegen.

zu Punkt 3.1 c) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Vorhabens

**Dorf(Bauern)laden in der alten Volksschule betreffend:
Fördereinreichungen;**

Bericht des Bürgermeisters:

Da die Gemeinde für die Nutzung des zu adaptierenden Raumes Mieteinnahmen erzielt, ist laut Auskunft der LAG – Nockregion eine Fördereinreichung über ORE oder Leader nicht möglich. Daher entfällt die weitere Behandlung dieses Punktes.

zu Punkt 3.2) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Erweiterung des Freizeitzentrums Wegerpeint; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung der Leistungen Einreichplanung, Sicherheitskonzept und Kostenschätzung; sowie die Fördereinreichung des Vorhabens bei der LAG Nockregion;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

**Erweiterung des Freizeit- und Veranstaltungsgeländes Wegerpeint –
Sitzungsvortrag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 20. Dezember 2024 berichtet, hat inzwischen die Feinabstimmung der baulichen Erweiterung des Veranstaltungsbereiches am Gelände Wegerpeint stattgefunden.

Das bestehende Sanitär- und Lagergebäude soll Richtung Westen und Richtung Süden durch einen Anbau (überdachter Sitzbereich mit einer Außenwand (Holzkonstruktion versehenen mit Fenstern und einer Schiebetüre) erweitert werden.

Richtung Westen ist ein geschlossener, 36 m großer, weiterer Lager- und Abwaschbereich geplant, daran schließt dann L-förmig ein ca. 200 m² großer überdachter und an drei Seiten offener Sitzbereich an.

Zwischen dem in Summe U-förmigen Baukörper verbleibt ein 8 m breiter mit einer Asphaltdecke zu versehender Bereich, der für die Aufstellung eines kleineren Zelttes genutzt werden kann.

Diverse Büroleistungen müssen wir fremdvergeben (Einreichplanung, Kostenschätzung, Sicherheitsbericht). Heuer sollen die Bewilligungsverfahren und Fördereinreichung (LAG-Nockregion) sowie die Sicherstellung der Finanzierung erfolgen. Die Ausführung ist - mit Unterstützung durch den Baudienst (Ausschreibung – Bauaufsicht) – für 2026 geplant.

Die Preisauskunft der Firma ZEBRA Meisterbetriebe Bauleistungen GmbH aus Spittal für die Einreichplanung lautet auf € 4.320.

Baumeister DI Dzido aus Spittal hat die gesamte Umsetzungsbegleitung (Planung bis Rechnungsprüfung) um € 43.080 angeboten.

Bis zur Sitzung des Gemeinderates sollen die Angebote für die Kostenschätzung und den Sicherheitsbericht vorliegen.

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred, Sachbearbeiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass das vorstehende Raumkonzept das Ergebnis einer Besprechung mit den Vereinen ist. Um die Fördereinreichung bei der LAG in Angriff nehmen zu können, bedarf es der Beauftragungen für die Einreichplanung, einer Kostenschätzung durch einen Fachmann, eines Sicherheitsberichtes (Betriebsstättengenehmigung) und einer Geländeaufnahme für den Einreichplan.

Der Bürgermeister schätzt die diesbezüglichen Aufwendungen auf ca. € 15.000 und will sie aus der Zahlungsmittelreserve 2025 finanzieren.

Die Umsetzung der Vorhabens mit Ausgaben von etwa € 300.000 sieht er aus Eigenmitteln und Förderungen (ORE/Leader) als gesichert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Verbesserung und Erweiterung des Veranstaltungsbereiches am Freizeitgelände Wegerpeint mit den vorstehend angeführten Baumaßnahmen zu fassen;
- für die Vorbereitung des Vorhabens € 15.000 aus der Zahlungsmittelreserve des Haushaltes 2025 zur Verfügung zu stellen;
- die Einreichplanung wird der Firma Zebra Meisterbetriebe Bauleistungen GmbH, laut Angebot, übertragen;

- der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zur Summe von insgesamt € 15.000 die weiteren Gutachten und Kostenschätzungen in Auftrag zu geben und die weiteren Schritte (Bauverfahren, Fördereinreichung LAG) in Angriff zu nehmen.

zu Punkt 3.3) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: R9 - Lieserradweg - Lückenschluss Gmünd-Trebesing; Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauarbeiten, Vorfinanzierung der Leistungen und Finanzierung des Eigenanteiles der Gemeinde Trebesing;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

R9 - Lieserradweg - Lückenschluss Gmünd Trebesing: Finanzierung und Vorfinanzierung der Leistungen, Vergabe der Bauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das noch fehlende Stück des Radwegabschnittes Gmünd – Trebesing (Ausbau des bestehenden Gehweges; Herstellung von Leitschienen entlang der ehemaligen Landesstraße) soll heuer umgesetzt werden.

Der Finanzierungsschlüssel lautet: Das Land Kärnten trägt zwei Drittel der Ausgaben, die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zwei Neuntel und die Gemeinde Trebesing ein Neuntel.

Das Büro Urban und Glatz aus Spittal an der Drau hat die Leistungen (Erbau, Unterbau, Asphaltdeckschichte, bergseitige Hangstützmauern) ausgeschrieben. Die Vergabesumme beträgt € (inklusive Umsatzsteuer) Billigstbieter ist die Firma

Der Billigstbieter für die Montage von 230 lfm Leitschienen ist die Firma Sitec mit einer Brutto-Angebotssumme von € 37.097,94.

Unter der Voraussetzung, dass das Land (Straßenbauabteilung) und die Stadtgemeinde Gmünd eine schriftliche Zusage für die Kostentragung (2/3 bzw. 2/9) vorlegen, soll die Gemeinde Trebesing, zur Beschleunigung der Umsetzung, die Auftragsvergaben durchführen und diese Ausgaben vorfinanzieren.

Unseren Anteil können wir aus den für dieses Vorhaben für das ursprüngliche Projekt bereits gebundenen Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2013 bedecken.

Ich lege dem Gemeinderat diesen Punkt zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Basis einer bodenmechanischen Erkundung der Böschungswinkel bergseitig der anzulegenden Wegtrasse zur Autobahn hin, maximal 2 zu 3 betragen darf. In der ursprünglichen Ausschreibung der Baumeisterarbeiten war eine Böschung von 3 zu 2 vorgesehen. Deshalb sind vermörtelte Stützmauern zur Stabilisierung der Böschung unterhalb der Autobahn erforderlich. Die Nachtragsangebote dafür wurden inzwischen eingeholt. Die Offerte der Bauarbeiten ergeben folgende Bieterreihung:

Reih- ung	Firma	Hauptauftrag Netto	Stützmauer Netto	Summe Baumeister- arbeiten netto	Summe Baumeister- arbeiten brutto
	Steiner Bau				
1	GesmbH	€ 82 190,97	€ 38 280,74	€ 120 471,71	€ 144 566,05
2	Strabag AG	€ 78 878,65	€ 49 098,34	€ 127 976,99	€ 153 572,39
3	Erdbau Gigler	€ 86 666,65	€ 48 333,32	€ 134 999,97	€ 161 999,96
4	Felbermayr	€ 81 106,48	€ 53 986,96	€ 135 093,44	€ 162 112,13
5	Fürstauer	€ 94 130,79	€ 51 564,30	€ 145 695,09	€ 174 834,11
6	Swietelsky	€ 130 288,73	€ 52 347,26	€ 182 635,99	€ 219 163,19

Hinzu kommen € 37.097 für ca. 230 lfm Leitschienen am bestehenden Weg. In Summe ist, ohne die Aufwendungen für das Büro Urban und Glatz, mit Ausgaben von € 182.000 zu rechnen. Davon müsste das Land Kärnten (Straßenbauabteilung) zwei Drittel (ca. € 122.000), die Stadtgemeinde Gmünd zwei Neuntel (ca. € 40.000) und die Gemeinde Trebesing ein Neuntel ca. (€ 20.000) tragen. Unseren Beitrag können wir aus den dafür vorgesehenen Bedarfszuweisungen 2013 bedecken. Von den beiden Projektpartnern fehlt noch die Mitfinanzierungszusage.

Der ergänzende Sitzungsvortrag zur Finanzierung bzw. zum bisherigen Finanzierungsplan des Vorhabens lautet:

*An die
Mitglieder des Gemeinderates*

der Gemeinde Trebesing

R9 –Lieserradweg; Radweg Gmünd Trebesing – Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bau des Lieserradweges Gmünd Trebesing beschäftigt den Gemeinderat seit 2013. Mit dem Land Kärnten wurde ein Vertrag über den Bau des Weges abgeschlossen. Die Kostenteilung lautet: zwei Drittel zahlt das Land Kärnten, zwei Neuntel die Stadtgemeinde Gmünd und ein Neuntel die Gemeinde Trebesing. Bei damals geschätzten Gesamtbaukosten von ca. € 1.650.000 (ohne Asphaltierung) belief sich unser Anteil, unter Berücksichtigung einiger, zur Gänze von den Gemeinden zu tragenden Kosten (Mehrbreiten etc.) auf € 204.000. Der letzte, aus dem Jahr 2016 stammende, diesbezügliche Finanzierungsplan des Vorhabens sah die nachstehend angeführte Mittelaufbringung vor.

Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds):

Jahr 2011	€ 9.131,34
Jahr 2012	€ 38.333,00
Jahr 2013	€ 38.333,00

Bedarfszuweisungsmittel

Jahr 2012	€ 5.400,00
Jahr 2013	€ 53.800,00
Jahr 2017	€ 30.000,00
Jahr 2018	€ 29.000,00

Davon wurden für die bisherigen Planungs- und Errichtungskosten (Peraubücke) € 52.995,64 aufgewendet und wie folgt finanziert:

Bedarfszuweisungsmittel 2012	€ 5.400,00
Bedarfszuweisungsmittel 2013	€ 6.500,00
Zuschüsse Mölltalfonds*	€ 40.797,34
Eigenmittel laufender Haushalt	€ 258,30

* Die restlichen Mittel aus dem Mölltalfonds wurden 2020 für andere Vorhaben umgewidmet und sind bereits verbraucht.

Die ursprüngliche Trasse linksufrig der Lieser (zwischen Trebesing-Bad Hellbrücke und Gewerbegebiet) lässt sich aus geologischen Gründen (Rutschung gegenüber der „Höllkurve“) nicht verwirklichen. Es wurde in diesem Abschnitt lediglich die Hellbrücke neu gebaut.

Deshalb wird der R9 Lieserradweg zwischen Trebesing in seiner ursprünglichen Trasse (Landesstraße L10 und alte Landesstraße) hergestellt bzw. baulich adaptiert.

Im Vorjahr konnte, durch ein Sonderbudget des Landes die Neuasphaltierung der „alten Landesstraße“ zwischen Gmünd und Trebesing um ca. € 150.000, ohne Kostenbeitrag der Gemeinden, ausgeführt werden.

*Für den Lückenschluss (Ausbau des bisherigen Gehweges, Leitschienen etc.) sind noch ca. € 180.000 aufzuwenden. Der Anteil der Gemeinde Trebesing von einem Neuntel (ca. € 20.000) soll aus den noch nicht in Anspruch genommenen Bedarfszuweisungsmitteln 2013, **oder Fördermitteln des Mölltalfonds** finanziert werden.*

Daher soll der Finanzierungsplan „R9 – Lieserradweg; Radweg Gmünd-Trebesing“ vom 12. Mai 2016, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Schreiben vom 06. Juni 2016, Zahl: 03-SP95-8/5-2016, aufgehoben bzw. mit Einzahlungen und Auszahlungen von je € 53.000, gemäß der vorstehenden Detailaufstellung, abgeschlossen werden.

Über die Verwendung der für den Radwegbau nicht benötigten Bedarfszuweisungsmittel der Jahre 2013, 2017 und 2018 in der Gesamthöhe von € 106.300 bzw. € 86.300 wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu beschließen haben.

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Unter dem Vorbehalt der schriftlichen Zusagen der Projektmitfinanzierung von Land Kärnten und Stadtgemeinde Gmünd fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Trebesing führt das Vorhaben R 9 – Lieserradweg Lückenschluss Gmünd – Trebesing aus und übernimmt die Vorfinanzierung der anteiligen Kosten der Projektpartner Land Kärnten und Stadtgemeinde Gmünd.
- Die Arbeiten hinsichtlich der Ergänzung der Absturzsicherungen werden der Firma Sitec zur Preisauskunft über € 37.097,94 vergeben.
- Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Steiner Bau GmbH aus Wolfsberg als Billigstbieter laut dem vorstehenden Vergabevorschlag übertragen.
- Die Eigenmittel von ca. € 20.000 bringt die Gemeinde Trebesing aus der Ausschüttung 2025 des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (€ 18.334) und darüber hinaus aus den für das ursprüngliche

Projekt vorgesehenen, noch nicht in Anspruch genommenen Bedarfszuweisungsmitteln 2013 auf.

- Für dieses Vorhaben wird der Finanzierung mit € 182.000 und der folgenden Bedeckung festgelegt: Land Kärnten (2/3) - € 122.000, Stadtgemeinde Gmünd (2/9) - € 40.000, Gemeinde Trebesing (1/9) - € 20.000.
- Der bisherige Finanzierungsplan wird aufgehoben bzw. mit Einnahmen und Ausgaben (laut ergänzendem Sitzungsvortrag) von € 53.000 abgeschlossen. Über die Verwendung der für das Projekt nicht mehr benötigten Bedarfszuweisungsmittel 2013, 2017 und 2018) wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung entscheiden.

zu Punkt 3.4) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Schutzwasserverbandes Lieser/Maltatal;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

***Wildbach - und Lawinenverbauung; Gründung eines Schutzwasserverbandes;
Sitzungsvortrag***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei Wildbach- und Lawinenschutzverbauungsprojekten erfolgt die Finanzierung aus Bundeszuschüssen, Landesmitteln und Interessenbeiträgen (zumeist Gemeindebeiträgen).

Bauherr und wirtschaftlicher Eigentümer der Maßnahmen ist die Gemeinde. Wenn sich jedoch mehrere Gemeinden zu einem Schutzwasserverband zusammenschließen, gehen diese Kompetenzen auf den Gemeindeverband über und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährt höhere Zuschüsse zu den Baumaßnahmen.

Die Mitgliedsgemeinden des Verbandes haben nur zur Finanzierung jener Schutzbauten beizutragen, die in ihrem Gemeindegebiet liegen. Es erfolgt keine solidarische Mitfinanzierung von Verbauungsmaßnahmen in anderen Gemeinden.

Damit geht einher, dass der Verband mit Mehrheit beschließt, welche Verbauungsprojekte aus den Mitgliedsgemeinden für die Förderung eingereicht und letztlich auch umgesetzt werden. Verbandsangehörigen Gemeinden können selbst keine Projekte mehr direkt bei der Wildbach- und Lawinenverbauung einreichen.

Unter Federführung der Gemeinde Krems in Kärnten und der Fachabteilung des Landes Kärnten (Umweltrecht - Mag. Oberlerchner) wurden die beiliegenden Statuten zur Gründung des Schutzwasserverbandes Lieser/Maltatal, bestehend aus den Gemeinden Gmünd in Kärnten, Krems in Kärnten, Malta, Rennweg am Katschberg und Trebesing erarbeitet.

Ich lege dem Gemeinderat diese Statuten zur Behandlung vor.

Sofern der Beitritt zum Schutzwasserverband Lieser/Maltatal, anhand der vorliegenden Satzungen beschlossen wird, hat der Gemeinderat aus seiner Mitte:

- *neben dem Bürgermeister eine(n) weitere(n) VertreterIn für die Mitgliederversammlung des Verbandes; und*
- *ein Mitglied für die Verbands-Schlichtungsstelle;*

zu nominieren.

Beilagen:

Statuten Schutzwasserverband Lieser/Maltatal

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Der Entwurf der Satzungen lautet:

Satzungen **des Schutzwasserverbandes Lieser/Maltatal**

laut Beschluss der Gründungsversammlung vom xx.xx.xxxx

Präambel

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet und gelten alle in dieser Sitzung verwendeten Funktionsbezeichnungen im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

§ 1

Name und Sitz des Verbandes

Der Wasserverband trägt den Namen „**Lieser/Maltatal**“. Er hat seinen Sitz in der Gemeinde, die den Obmann des Schutzwasserverbandes stellt. Der Schutzwasserverband ist ein Wasserverband im Sinne des §87 WRG 159 idgF und besitzt Rechtspersönlichkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

§ 2

Zweck und Aufgaben des Verbandes

Zweck des Schutzwasserverbandes ist die Errichtung von Schutzwasserbauten und deren Erhaltung an dem verordneten Kompetenzbereich der Wildbach und Lawinenverbauung sowie die Errichtung und Erhaltung von Lawinen- und Steinschlagschutzanlagen innerhalb der Gemeindegrenzen der Mitgliedsgemeinden. Ausgenommen sind die Bereiche der Wasserkraftanlagen und jener Bereiche, für die bereits eine Instandhaltungsverpflichtung durch Dritte besteht (z.B. Wassergenossenschaften etc.).

§ 3

Mitglieder des Schutzwasserverbandes

1. Mitglieder des Schutzwasserverbandes sind die Gemeinden Malta, Gmünd in Kärnten, Trebesing, Krems in Kärnten und Rennweg am Katschberg.
2. Die Mitglieder werden durch den jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde vertreten. Außerdem hat jede Gemeinde ein weiteres Mitglied durch den Gemeinderat in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

§ 4

Aufbringung der Mittel für die Regulierungsmaßnahmen

Die Aufbringung der Interessentenbeiträge des Schutzwasserverbandes an den Kosten der Schutzprojekte erfolgt jeweils projektbezogen durch die Mitgliedsgemeinden. Dabei werden die Interessentenbeiträge jenen Gemeinden anteilmäßig zugeordnet, in deren Gemeindegebiet das jeweilige Schutzvorhaben umgesetzt wird.

§ 5

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, an den Veranstaltungen der Verbandsangelegenheiten gemäß den Satzungen teilzunehmen und

- 1) an der Verbandsverwaltung satzungsgemäß mitzuwirken,

- 2) dass satzungsgemäß gewährleistete Stimmrecht auszuüben und Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen,
- 3) die vom Verband erbrachten Leistungen in Anspruch zu nehmen und die dem Verband dienenden Anlagen widmungsgemäß mitzubenenützen.

§ 6

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben die Pflicht:

- 1) den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes nachzukommen,
- 2) die vorgeschriebenen Interessentenbeiträge zu leisten,
- 3) die Wahl in den Vorstand sowie in die jeweiligen Verbandsorgane anzunehmen und hieraus erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen,
- 4) alle Wahrnehmungen über Gefährdung oder Beschädigung von Regulierungsbauwerken unverzüglich dem Obmann sowie im jeweils zuständigen Bereich der für den Bezirk Spittal/Drau zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachabteilung bzw. den Forsttechnischen Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung (Sektion Kärnten) bekannt zu geben.

§ 7

Zahl der auf die Mitglieder entfallenden Stimmen

Jede Mitgliedsgemeinde ist mit einer Stimme in der Mitgliederversammlung vertreten.

§ 8

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Obmann, die Schlichtungsstelle und die Rechnungsprüfer.

§ 9

Die Mitgliederversammlung

- 1) In der Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder Sitz und Stimme. Das jedem Mitglied zustehende Stimmrecht kann von den in die Mitgliederversammlung entsandten Vertretern nur einheitlich ausgeübt werden. Zu diesem Zweck hat anlässlich der Eröffnung der Mitgliederversammlung jede anwesende Mitgliedsgemeinde einen Stimmführer zu nennen, der für das Verbandsmitglied die Stimme abgibt.
- 2) Der Obmann hat die Mitgliederversammlung jährlich wenigstens einmal und außerdem auf Verlangen des Vorstandes oder von 3 Mitgliedern des Schutzwasserverbandes einzuberufen.

- 3) Die Mitgliederversammlung ist mindestens 2 Wochen vor der anberaumten Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Obmann schriftlich einzuberufen. Zu dieser sind alle Mitglieder des Schutzwasserverbandes und das Amt der Landesregierung (Wasserrechts- und Wasserbauabteilung – Zuständigkeit gegeben?), sowie der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (Sektion Kärnten) einzuladen.
- 4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest ein Vertreter von jeder Mitgliedsgemeinde anwesend ist. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so findet eine halbe Stunde später eine neue Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Stimmenzahl, die die Anwesenden vertreten, beschlussfähig ist. In der Einladung muss auf diesen Umstand ausdrücklich hingewiesen werden.
- 5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Beschlüsse über die Satzungsänderungen und die Auflösung des Schutzwasserverbandes bedürfen der 2/3 Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder. Diese Beschlüsse, die auch im Umlaufweg gefasst werden können, werden erst nach der Genehmigung durch die Wasserrechtsbehörde wirksam. Wurden Vorhaben aus Mitteln des Bundes oder Landes gefördert, so bedarf ein Auflösungsbeschluss auch der Zustimmung der betreffenden Gebietskörperschaft.
- 6) Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Obmann/Obmann-Stellvertreter und von einem weiteren von der Mitgliederversammlung jeweils zu bestellenden anwesenden Vertreter einer Mitgliedsgemeinde zu unterfertigen ist. Abschriften des Protokolls sind den Mitgliedern des Schutzwasserverbandes und dem Amt der Kärntner Landesregierung (Wasserrechts- und Wasserbauabteilung) sowie dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (Sektion Kärnten) zu übersenden.

§ 10

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- 1) die Satzungen und Änderungen der Satzungen zu beschließen,
- 2) aus dem Kreis der von den Mitgliedsgemeinden entsendeten Vertretern den Vorstand auf die Dauer der jeweiligen Gemeinderatsperiode zu wählen, für jedes Vorstandsmitglied ist ein Ersatzmitglied aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen,
- 3) die Mitglieder der Schlichtungsstelle auf die Dauer der jeweiligen Gemeinderatsperiode zu bestellen,
- 4) aus ihren Mitgliedern 2 Rechnungsprüfer zu wählen,
- 5) die Richtlinien über die Leitung und Besorgung der Angelegenheiten des Schutzwasserverbandes festzulegen,
- 6) den Jahresvoranschlag und den Rechnungsabschluss zu genehmigen,
- 7) die durchzuführenden Bauvorhaben zu beschließen,

- 8) den Jahresbericht zu genehmigen und die geschäftsführenden Organe zu entlasten,
- 9) den an die Mitglieder des Vorstandes und der Schlichtungsstellen zu leistenden Ersatz von Barauslagen und die an die Angestellten zu leistenden Vergütungen festzusetzen,
- 10) die nachträgliche Aufnahme von weiteren Mitgliedern und das Ausscheiden von Mitgliedern (§ 18), die aus diesen Anlässen von den betreffenden Mitgliedern oder vom Schutzwasserverband zu erbringenden Leistungen und gegebenenfalls an die Wasserrechtsbehörde zu stellenden Anträge zu beschließen,
- 11) die Aufnahme von Darlehen, die Erbringung von Anträgen auf Gewährung von öffentlichen Mitteln und die Bildung von Rücklagen zu beschließen,
- 12) den Mitgliedern in zumutbarem Umfang Aufträge zu erteilen und Arbeiten zu übertragen (§ 94 Abs 1 WRG 1959 idgF),
- 13) die Kosten der Herstellung und der Erhaltung der Regulierungsbauwerke sowie der Verwaltung des Schutzwasserverbandes auf die Mitglieder aufzuteilen und die auf die Mitglieder entfallenden Anteile festzusetzen,
- 14) die Auflösung des Schutzwasserverbandes und die aus diesem Anlass zu treffenden Maßnahmen zu beschließen (§19).

§ 11

Der Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus jeweils einem Vertreter der Mitgliedsgemeinden. Er wählt aus seiner Mitte den Obmann und dessen Stellvertreter.
- 2) Der Vorstand ist vom Obmann nach Bedarf oder, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder oder das Amt der Kärntner Landesregierung es verlangen, einzuberufen. Das Amt der Kärntner Landesregierung (Aufsichtsbehörde und wasserbautechnische/ wasserwirtschaftliche Fachabteilung) ist zur Teilnahme an der Sitzung einzuladen.
- 3) Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern beschlussfähig. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenerhaltung gilt als Ablehnung.

§ 12

Aufgaben des Vorstandes

- 1) Dem Vorstand obliegt die Leitung und Besorgung der Angelegenheiten des Schutzwasserverbandes nach Maßgabe der Satzungen und der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien.
Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
 - a) die Beschaffung des Baukapitales,
 - b) im Bedarfsfall die Bereitstellung von Sachleistungen durch die Mitglieder des Schutzwasserverbandes,
 - c) die Vorbereitung von Anträgen und die Erstellung der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung,

- d) die Einleitung der Eintreibung fälliger Interessentenanteile, wenn die einmalige Mahnung erfolglos geblieben ist, gemäß § 84 des Wasserrechtsgesetzes.

§ 13

Der Obmann

- 1) Der Obmann, im Fall seiner vorübergehenden Verhinderung der Obmann-Stellvertreter, vertritt dem Schutzwasserverband nach außen. Er beruft die Mitgliederversammlung und den Vorstand ein (§ 9 Abs 2, § 11 Abs 2). Er ist Vorsitzender des Vorstandes und der Mitgliederversammlung; bei seiner Verhinderung kommt diese Aufgabe dem Obmann-Stellvertreter zu.
- 2) Die Obmannschaft ist auf die Funktionsperiode des Gemeinderates beschränkt.
- 3) Für den Schutzwasserverband zeichnet der Obmann, wenn dieser vorübergehend verhindert ist, der Obmann-Stellvertreter. Er hat die Namen der gewählten Verbandsfunktionäre und deren Ersatzleute/Stellvertreter und der für den Schutzwasserverband Zeichnungsberechtigten sowie die Namen der Rechnungsprüfer und der Angehörigen der Schlichtungsstelle der Wasserrechtsbehörde (Aufsichtsbehörde) anzuzeigen. Dauert die Verhinderung des Obmannes länger als 6 Monate, ist ein neuer Obmann zu wählen.
- 4) In Angelegenheiten, die dem Vorstand oder der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, hat der Obmann rechtzeitig die erforderlichen Beschlüsse zu veranlassen und für deren Umsetzung zu sorgen. Wenn in dringenden Fällen die rechtzeitige Abhaltung einer Vorstandsitzung zur Beschlussfassung oder die Beschlussfassung im Umlaufwege nicht möglich ist, kann der Obmann unaufschiebbare Geschäfte im Rahmen des Bundesvergabegesetzes besorgen (Auftragsvergabe bei Notmaßnahmen). Er hat diesfalls die getroffene Entscheidung jedoch unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.

§ 14

Die Rechnungsprüfer

Den Rechnungsprüfern, welche nicht einem sonstigen Verbandsorgan angehören dürfen, obliegen die Überprüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens über das Ergebnis der Überprüfung, welches der Mitgliederversammlung und der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

§ 15

Fertigung von Urkunden

- 1) Für den Verband zeichnet der Obmann, wenn dieser vorübergehend verhindert ist, der Obmann-Stellvertreter. Urkunden, durch die rechtliche Verpflichtungen des

Wasserverbandes begründet werden, sind unter dem Namen „Schutzwasserverband“ Lieser/Maltatal vom Obmann und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern zu fertigen.

- 2) Die Anforderungen von Interessentenmittel an den Schutzprojekten der Wildbach- und Lawinenverbauung werden direkt an den Wasserverband gerichtet. Dieser hebt die Mittel gemäß § 4 bei den Mitgliedern ein und führt die Zahlungen durch.
- 3) Zahlungsaufträge zeichnet der Obmann, bei seiner Verhinderung der Obmann-Stellvertreter, der dem Obmann unverzüglich zu berichten hat.

§ 16

Die Schlichtungsstelle

- 1) Der Schlichtungsstelle obliegt es, Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis gütlich beizulegen oder in den Fällen des § 97 Abs 2 WRG 1959 i.d.g.F zu entscheiden.
- 2) Der Schlichtungsstelle gehören 3 Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung bestellt werden und die nicht dem Vorstand angehören dürfen und nicht Mitglieder des Schutzwasserverbandes sein müssen. Die Mitglieder üben die Tätigkeit ehrenamtlich aus. *2 Gemeinden stellen einen Rechnungsprüfer 3 Gemeinden Schlichtungsstelle
- 3) Gegen Entscheidungen und Verfügungen (Beschlüsse) des Vorstandes und der Mitgliederversammlung einschließlich von Wahlen können die betroffenen Verbandsmitglieder binnen 2 Wochen nach erlangter Kenntnis die Schlichtungsstelle schriftlich anrufen; diese hat eine gütliche Beilegung anzustreben und, wenn dies nicht gelingt, einen Schlichtspruch zu fällen. Gegen diese Entscheidungen können die betroffenen Verbandsmitglieder Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben. Auf das Verfahren vor der Schlichtungsstelle finden die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F – AVG sinngemäß Anwendung.

§ 17

Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die Organe und Beauftragten des Schutzwasserverbandes sind verpflichtet, die ihnen bei Durchführung ihrer Aufgaben zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsverhältnisse außerhalb ihrer dienstrechtlichen Berichterstattung geheim zu halten. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Schutzwasserverband weiter (§ 97 Abs 1 WRG 1959).
- 2) Rechtswirksame Beschlüsse, Verfügungen und Schlichtsprüche der Verbandsorgane bilden einen Vollstreckungstitel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

§ 18

Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern

- 1) Der Schutzwasserverband ist berechtigt, von den neu hinzukommenden Mitgliedern einen angemessenen Beitrag zu den bisherigen Aufwendungen sowie

die vorherige Entrichtung der ihm durch den Anschluss etwa verursachten besonderen Kosten zu verlangen.

- 2) *Ein Ausscheiden einzelner Mitglieder ist nur nach Begutachtung des Ansuchens im Vorstand durch Beschluss der Mitgliederversammlung und durch Genehmigung des Landeshauptmannes möglich; vorher sind die aus dem Ausscheiden sich ergebenden Ansprüche zu regeln.*

§ 19

Auflösung des Schutzwasserverbandes

Der von der Mitgliederversammlung gefasste Beschluss über die Auflösung des Schutzwasserverbandes ist der Wasserrechtsbehörde mit dem Antrag vorzulegen, die Auflösung auszusprechen. Der Schutzwasserverband hat gleichzeitig nachzuweisen, dass die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sichergestellt werden. Das bestehende Vermögen des Schutzwasserverbandes ist nach Sicherung der Interessen der Verbandsgläubiger auf die Mitglieder nach Maßgabe des zuletzt gültigen Kostenaufteilungsschlüssels aufzuteilen.

Diese Satzungen wurden von den Mitgliedern des Schutzwasserverbandes Lieser/Maltatal wie folgt beschlossen:

Datum der Sitzung des Gemeinderates, in welcher die vorliegenden Satzungen in der Gemeinde beschlossen wurde:

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Abwicklung von Verbauungsprojekten über einen Schutzwasserverband die Bundesförderung zwischen 9 % bis 12 % höher ausfällt. Dadurch verringert sich der Interessentenanteil (= Gemeindeanteil) dementsprechend. Wesentlich ist auch, dass jede Gemeinde nur bei jenen Projekten mitfinanziert, die auf ihrem Gebiet ausgeführt werden.

Mit DI Klaus (WLV-Gebietsbauleiter Kärnten Nordwest) ist besprochen, dass für die ersten 5 Jahre jede Mitgliedsgemeinde ein Projekt nominiert, dass dann umgesetzt wird. In Trebesing ist die Verbauung des Aichbachls in Radl (Anwesen Resch, Hofer, Peball, Kalt-Neuschitzer) vordringlich.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Obmann des Ausschusses für Umweltschutz, Energie, Bau- und Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz (aktuell Ing. Unterlaß-Egger Alois) als weiteren Gemeindevertreter für die Mitgliederversammlung zu nominieren.

Für die Verbandsschlichtungsstelle soll der jeweilige 1. Vizebürgermeister der Gemeinde (aktuell Neuschitzer Hans) vorgeschlagen werden.

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Gemeinde Trebesing gründet bzw. tritt dem von den Gemeinden Gmünd in Kärnten, Malta, Rennweg am Katschberg, Krems in Kärnten und Trebesing zu gründenden Schutzwasserverband Lieser/Maltatal, auf Basis der vorstehenden Satzungen, bei.
- Neben dem Bürgermeister wird der jeweilige Obmann des Ausschusses für Umweltschutz, Energie, Bau- und Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz (aktuell Ing. Unterlaß-Egger Alois) als weiterer Gemeindevertreter für die Mitgliederversammlung nominiert.
- Für die Verbandsschlichtungsstelle wird der jeweilige 1. Vizebürgermeister der Gemeinde (aktuell Neuschitzer Hans) nominiert.

zu Punkt 3.5) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer regionalen Energiegemeinschaft;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Gründung einer regionalen Energiegemeinschaft - Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gründung einer kommunalen Energiegemeinschaft, wo sich die Gemeinden den durch ihre Kraftwerksanlagen erzeugten Strom selbst für ihre Verbrauchsanlagen liefern und verkaufen war schon mehrfach Gegenstand von Beratungen.

Der Vorteil der Energiegemeinschaft liegt darin, dass Stromproduzent und -abnehmer den Strompreis (Arbeitspreis) selbst frei vereinbaren und sich zum Teil Netzkosten, die Elektrizitätsabgabe und den Erneuerbaren-Förderbeitrag sparen können.

Wichtig für den Erfolg des Konzeptes wäre eine Diversifikation der Erzeugungsanlagen (PV, Trink- und Kleinwasserkraftwerke etc.) .

Nunmehr hat Mag. Rüscher (Bürgermeister der Gemeinde Malta) ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Es sieht für das Lieser-Maltatal auf der Ebene der Umspannwerke zwei Energiegemeinschaften vor.

Trebesing würde demnach, ohne den Bereich Altersberg (Umspannwerk Lieserhofen), mit Malta, Gmünd und Teilen der Gemeinde Krems in Kärnten (Eisentratten) eine Energiegemeinschaft bilden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden Präsentation.

Die Vorlage des Grundsatzbeschlusses für die weiteren Schritte zur Gründung einer regionalen Energiegemeinschaft lautet:

Die Gemeinden des Lieser- und Maltatals Rennweg, Krems, Gmünd, Trebesing und Malta, bekennen sich zu einer umfassenden zukünftigen Zusammenarbeit am Energiesektor. Ziel ist es, Energie aus Erneuerbaren Energiequellen regional zu erzeugen und bestmöglich zu nutzen.

*Die Gemeinden unterstützen die geplante Gründung von zwei **regionalen Erneuerbaren Energiegemeinschaften** im Lieser- und Maltatal.*

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Beilagen:

➤ Präsentation Mag. Rüscher

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass es nun endlich so weit ist, dass wir den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer regionalen Energiegemeinschaft fassen können.

Die Rechtsform (Verein oder Gesellschaft) soll bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates geklärt werden. Die Abrechnung wird über die Firma E-GON erfolgen. Vorerst treten die Gemeinden mit ihren Stromanlagen bei, in weiterer Folge ist an die Ausdehnung des Angebotes an Firmen und Privatpersonen gedacht.

Die Bereiche Altersberg, allenfalls auch Neuschitz können, weil sie primär über das Umspannwerk Lieserhofen versorgt werden, nicht in unsere Energiegemeinschaft mitaufgenommen werden.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, den nachstehenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Gemeinden des Lieser- und Maltatals Rennweg, Krems, Gmünd, Trebesing und Malta, bekennen sich zu einer umfassenden zukünftigen Zusammenarbeit am Energiesektor. Ziel ist es, Energie aus erneuerbaren Energiequellen regional zu erzeugen und bestmöglich zu nutzen.

*Die Gemeinden unterstützen die geplante Gründung von zwei **regionalen Erneuerbaren Energiegemeinschaften** im Lieser- und Maltatal.*

zu Punkt 4.1 - Personalangelegenheiten: Bericht über die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses, sowie Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Stellenplanes 2025;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Beendigung des Dienstverhältnisses Dullnig Stefanie und Änderung des Stellenplanes 2025; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dullnig Stefanie wird sich beruflich verändern. Daher wird auf ihren Wunsch das Dienstverhältnis mit 30. Juni 2025 einvernehmlich aufgelöst.

Die Nachbesetzung dieser Stelle ist vorbereitet. Wir haben ein Beschäftigungsausmaß zwischen 80 % und 100 % ausgeschrieben.

Eine Begleitmaßnahme besteht in der Anpassung des Stellenplanes 2025. Der positiv begutachtete Entwurf sieht die Planstelle mit 100 % der Vollbeschäftigung, im Stellenwert 36, vor.

- *Sollte der/die neue MitarbeiterIn die Standesamtsprüfung noch nicht vorweisen können, erfolgt die Einstellung in der niedrigeren Gehaltsklasse 7 (Stellenwert 33).*
- *Sollte mit der/dem neue(n) MitarbeiterIn ein geringeres Beschäftigungsausmaß als 100 % Prozent vereinbart werden, so wird Stellenplan auch in diesem Punkt angepasst.*

Ich lege dem Gemeinderat diesen Punkt zur Behandlung vor.

Beilagen:

Entwurf 1. Stellenplanänderung 2025

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Der Entwurf des Stellenplanes lautet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 25. April 2025, Zahl: 46-011/0-1/2025, mit welcher die Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2025 geändert wird (**1. Stellenplanänderung 2025**)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBL. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 95/2024, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBL. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 95/2024, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBL. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 92/2024, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im restlichen Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKl.	GKl.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	100,00%	C	V	10	42	42,00

3	75,00%			8	36	27,00
4	100,00%	C	IV	8	36	36,00
5	68,75%	K	-	10	42	
6	83,75%	K	-	9	39	
7	81,25%	P3	III	6	30	
8	50,00%	P3	III	6	30	
9	62,50%	P3	III	6	30	
10	10,00%	P3	III	6	30	
11	35,00%	P5	III	2	18	
12	57,00%	P5	III	2	18	
13	100,00%	P3	III	7	33	
14	80,00%			6	30	
BRP-Summe						165,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2024, Zahl: 121-011/0-1/2024,, außer Kraft

Der Bürgermeister:

Arnold Prax

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass keine(r) der BewerberInnen über die Standesamtsprüfung verfügt. Daher ist die Planstelle mit dem Stellenwert 33 festzulegen. Das Beschäftigungsausmaß soll für die Erstgereichte laut Hearing 100 Prozent der Vollbeschäftigung betragen. Diese Adaptierungen des Stellenplanes sind gegenüber dem Entwurf noch vorzunehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Stellenplan 2025 wie folgt abzuändern. Inkraftgesetzt wird der neue Stellenplan mit 01. Juli 2025.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 25. April 2025, Zahl: 46-011/0-1/2025, mit welcher die Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2025 geändert wird (1. Stellenplanänderung 2025)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBL. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 95/2024, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBL. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 95/2024, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBL. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 92/2024, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(3) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im restlichen Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKL.	GKL.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	100,00%	C	V	10	42	42,00
3	75,00%			8	36	27,00

4	100,00%	C	IV	8	33	33,00
5	68,75%	K	-	10	42	
6	83,75%	K	-	9	39	
7	81,25%	P3	III	6	30	
8	50,00%	P3	III	6	30	
9	62,50%	P3	III	6	30	
10	10,00%	P3	III	6	30	
11	35,00%	P5	III	2	18	
12	57,00%	P5	III	2	18	
13	100,00%	P3	III	7	33	
14	80,00%			6	30	
BRP-Summe						162,00

(4) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(3) Die Verordnung tritt am 01. Juli 2025 in Kraft.

(4) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2024, Zahl: 121-011/0-1/2024,, außer Kraft

Der Bürgermeister:

Arnold Prax

zu Punkt 4.2 - Personalangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über Aufgabenänderungen in der Gemeindeverwaltung (**nicht öffentlich**);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

zu Punkt 4.3 - Personalangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufnahme einer Gemeindemitarbeiterin in der Verwaltung (**nicht öffentlich**);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

zu Punkt 4.4 - Personalangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer pauschalen Bereitschaftszulage im Wirtschaftshof (**nicht öffentlich**);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Beilagen:

- zu TOP 2.2 - Schreiben der Gemeindeaufsicht vom 03.04.2025, Zahl: 03-SP95-VO-41501/2024-6 (Ergebnis Gebärungseinschau);
- zu TOP 3.5 - Präsentation Energiegemeinde Lieser-Maltatal;

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 21:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend bedanken sich der Bürgermeister und DI Genshofer Christian (Fraktionsführer der SPÖ) bei Podesser Irmgard - anlässlich ihres Rücktrittes aus gesundheitlichen Gründen - für ihre jahrelange Tätigkeit im Gemeinderat, wünschen ihr viel Gesundheit und überreichen jeweils kleine „Abschiedspräsente“.

n. D. g.

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(Prax Arnold)

(Egger Franz)

(Hanke Manfred)

(DI Genshofer Christian)

(Neuschitzer Hans)